



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Stadtgemeinde

Ried im Innkreis

Gem-512.238/12-2009-Wit/Ber

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im April 2010

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 8. Juni 2009 bis 1. September 2009 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Ried im Innkreis, Bezirk Ried, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2009 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2009 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales die von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde entsprechend umzusetzen sind. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 1. Oktober 2010 zu bewerkstelligen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| KURZFASSUNG | 6 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION | 6 |
| PERSONAL | 6 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN | 7 |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN | 8 |
| VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT | 10 |
| DETAILBERICHT | 11 |
| DIE STADTGEMEINDE | 11 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION | 12 |
| HAUSHALTSENTWICKLUNG | 12 |
| FINANZAUSSTATTUNG | 13 |
| UMLAGEN | 14 |
| FREMDFINANZIERUNGEN | 15 |
| DARLEHEN | 15 |
| KASSENKREDIT | 15 |
| BARVORLAGEN | 15 |
| LEASING | 15 |
| HAFTUNGEN | 16 |
| RÜCKLAGEN | 16 |
| PERSONAL | 17 |
| ORGANIGRAMM UND GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN | 18 |
| DIENSTPOSTENPLAN | 18 |
| AUFTRÄGE AN PERSONALBERATUNGSFIRMA | 18 |
| BEZUGSREGELUNGEN | 19 |
| ERHOLUNGSURLAUB | 20 |
| ÜBERSTUNDEN | 21 |
| BELOHNUNGEN | 21 |
| REINIGUNGSDIENST | 21 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN | 23 |
| ABWASSERBESEITIGUNG | 23 |
| ABFALLBESEITIGUNG | 24 |
| KINDERGÄRTEN | 26 |
| <i>Kindergarten Waldmüllerstraße</i> | 27 |
| <i>Kindergarten Roseggerstraße</i> | 27 |
| <i>Kindergarten Kränzlststraße</i> | 27 |
| <i>Kindergarten Riedbergstraße</i> | 27 |
| HORT | 29 |
| FREIBAD | 30 |
| HALLENBAD | 31 |
| EISSPORTHALLE | 32 |
| VOLKSKUNDEHAUS UND STADTSAAL | 34 |
| STÄDTISCHE BÜCHEREI | 35 |
| LANDESMUSIKSCHULE | 36 |
| AUSSEGNUMGSHALLE UND FRIEDHOF | 37 |
| CITYBUS UND CITYTAXI | 38 |
| INTERNAT DER STADT RIED IM INNKREIS | 40 |
| WIRTSCHAFTSBETRIEBE | 41 |
| RIEDER MESSE | 41 |
| ENERGIE RIED GESMBH | 41 |
| STÄDTISCHE BESTATTUNG | 41 |
| VEREIN FÜR INFRASTRUKTUR DER STADTGEMEINDE RIED & COKG | 41 |
| GEMEINDEVERTRETUNG | 42 |
| SITZUNGSGELDVERORDNUNG | 42 |
| VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN | 42 |

| | |
|--|-----------|
| BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN | 44 |
| AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR MITGLIEDER DES STADTRATES | 44 |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN..... | 45 |
| WOHNHÄUSER..... | 45 |
| FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN | 45 |
| VERSICHERUNGEN..... | 46 |
| STADTPOLIZEI (STÄDTISCHE SICHERHEITSWACHE) | 46 |
| PARKGEBÜHREN..... | 47 |
| VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT..... | 48 |
| ALLGEMEINES | 48 |
| INVESTITIONSVORSCHAU – GEMEINDEEIGENE KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG) | 48 |
| SCHLUSSBEMERKUNG..... | 50 |

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Bis in das Jahr 2007 war der ordentliche Haushalt in einer sehr guten Verfassung. Ab 2008 war bereits ein Einbruch im Ergebnis festzustellen, welcher sich im Jahr 2009 voraussichtlich auf einen Abgang von rd. € 1,3 Mio. dramatisch verschärfen wird. Auch in Zukunft wird ein jährlicher Abgang von mindestens rd. € 1,5 bis € 2 Mio. erwirtschaftet werden. Ohne Zuschuss von einem gemeindeeigenen Unternehmen wäre die Stadtgemeinde, welche eine der höchsten Steuereinnahmen pro Kopf in Oberösterreich aufweist, eine Abgangsgemeinde mit hohem Zuschussbedarf.

In Erwartung dieses hohen Budgetdefizits hat die Stadtgemeinde weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, dass die Finanzen in Zukunft in einem annehmbaren Rahmen bleiben. Die dem Stadtrat bzw. dem Finanzausschuss Ende 2008 zur Kenntnis gebrachten möglichen Einsparungen von rd. € 1,2 Mio. wären Zug um Zug umzusetzen. Damit wären notwendige Maßnahmen zur Budgetsanierung gesetzt.

Von den Entscheidungsträgern ist eine sofortige tiefgreifende Änderung der Ausgabenpolitik herbeizuführen, um die Finanzen wieder in den Griff zu bekommen. Sollte hier mit notwendigen Einsparungen in allen Bereichen zu lange zugewartet werden, wäre ein Schaden für die Gemeindefinanzen auf Dauer gegeben.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2012 jeweils hohe Minuswerte. Dies bedeutet, dass die Stadtgemeinde selbst keine Mittel zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Bauten beisteuern kann. Die in Zukunft notwendigen Baumaßnahmen könnten daher nicht realisiert werden.

Für den Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2008 rd. € 1.188.700 aufwendet werden. Durch die im Jahr 2008 erfolgte Erhöhung des Darlehensstandes um rd. 15 % ist in den Folgejahren mit einem Anstieg des Schuldendienstes zu rechnen.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Haftungsübernahmen führten zu einer Verdreifachung des Haftungsstandes auf insgesamt rd. € 16,5 Mio. An den Reinhaltungsverband Ried und Umgebung mussten Haftungstilgungen und –zinsen von insgesamt rd. € 617.700 geleistet werden. Außerdem belastete eine Leasingfinanzierung den ordentlichen Haushalt mit rd. € 58.500. Die Gesamtbelastung betrug im Finanzjahr 2008 insgesamt rd. € 1.865.000 bzw. rd. 6,1 % der ordentlichen Einnahmen.

Die vorhandenen Rücklagen von insgesamt rd. € 2 Mio. wurden aus wirtschaftlichen Gründen zur Liquiditätsstärkung herangezogen, wodurch die Kassenkreditzinsen im Finanzjahr 2008 auf rd. € 52.600 beschränkt werden konnten. Die Rücklagen hat die Stadtgemeinde in den letzten Jahren vorsorglich aus dem ordentlichen Haushalt heraus gebildet bzw. angesammelt. Durch eine teilweise Auflösung der Rücklagen wären die Finanzierungslücken von rd. € 1,74 Mio. bei den beiden außerordentlichen Vorhaben "Kulturzentrum St. Josef" und "Marktplatzgestaltung" zu bedecken.

Personal

Die Personalausgaben stiegen von 2006 (rd. € 6,25 Mio.) bis in das Jahr 2008 (rd. € 6,63 Mio.) um rd. € 360.000 bzw. rd. 6 % an. Im Jahr 2008 entfielen rd. € 1,55 Mio. bzw. rd. 18,6 % auf Pensionsaufwendungen. Im Jahr 2009 sind rd. € 7 Mio. für Personalkosten veranschlagt. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand im Jahr 2008 rd. 22,8 %. Dieser Prozentsatz ist vergleichsweise mit anderen Städten als "im üblichen Bereich" einzustufen. Mit Stand 1. Juli 2009 waren insgesamt 182 Bedienstete mit 148 PE (=Vollbeschäftigungen) bei der Stadtgemeinde beschäftigt.

Bereits bei der Gebarungsprüfung im Jahr 2004 wurde die Erstellung eines Organigramms bzw. eines Geschäftsverteilungsplans gefordert. Auch im Jahr 2009 lagen derartige notwendige Organisationsdokumentationen noch nicht vor, obwohl diese bereits mehrmals

von der Aufsichtsbehörde eingefordert wurden. Bei der Erstellung des Geschäftsverteilungsplanes ist die Stadtgemeinde bereits seit mindestens 10 Jahren in Verzug. Der Bürgermeister wird daher aufgefordert, im Sinne der rechtsgültigen Dienstbetriebsordnung ein Organigramm bzw. einen Geschäftsverteilungsplan mit Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibungen auszuarbeiten und diese Unterlagen mit einer Ausfertigung des rechtskräftigen Dienstpostenplanes der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die bereits in einem Gebarungsprüfungsbericht im Jahr 2004 aufgezeigten überhöhten Bezugsregelungen, welche mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht im Einklang zu bringen sind, existieren nach wie vor in beinahe gleicher Weise. Dies bedeutet, dass die im Jahr 2005 geforderten Einstellungen der nicht gesetzeskonformen Auszahlungen nicht umgesetzt und im Gegenzug aber keine bedeutenden weiteren finanziellen Besserstellungen an Bedienstete gewährt wurden. Die Stadtgemeinde wird abermals darauf hingewiesen, dass für viele dieser Zahlungen keine rechtlichen Grundlagen bestehen und sie auch im Hinblick auf die prekäre wirtschaftliche Situation der Stadtgemeinde einzustellen sind.

Die von einer Beratungsfirma um hohe Kosten erhaltenen und nützlichen Verbesserungsvorschläge bzw. notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen sind von der Stadtgemeinde in den verschiedensten Bereichen (z.B. Sicherheitswache, Postlauf, etc.) umzusetzen.

Der sogenannte hitzefreie Urlaubstag ist ab 2010 mangels gesetzlicher Deckung für alle Gemeindebediensteten einzustellen.

Die hohen Überstundenzahlungen gilt es zukünftig zu vermeiden. Eventuell anfallende Überstunden bei Fremdveranstaltungen hat der jeweilige Veranstalter zu tragen. Belohnungen hat nur der dafür zuständige Stadtrat zu gewähren.

Zukünftig ist bei der Festsetzung von Belohnungen die außergewöhnliche Dienstleistung im Einzelfall klar darzustellen bzw. zu dokumentieren.

Für den gesamten städtischen Reinigungsdienst sollte eine genaue Reinigungsanalyse in Auftrag gegeben werden. Die Personalausstattung im Bereich des Reinigungsdienstes erscheint sehr hoch. Weiters wären die Aufträge an eine Privatfirma deutlich bzw. gänzlich zu reduzieren und die anfallenden Arbeiten mit dem städtischen Personal zu erbringen.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung wies laufend hohe Überschüsse aus. Für das Finanzjahr 2008 wurde anhand einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellten Kalkulation sowie unter Berücksichtigung einer Verwaltungskostentangente eine Verminderung des Überschusses auf rd. € 181.000 errechnet, was nicht in Widerspruch zum Finanzausgleichsgesetz 2008 steht.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung weist in den beiden Finanzjahren 2007 und 2008 jeweils Abgänge auf, die sich unter Berücksichtigung einer Verwaltungskostentangente beträchtlich erhöhen. Zur Erreichung der bei dieser Einrichtung grundsätzlich geforderten Kostendeckung wird eine Gebührenanpassung sowie aufgrund einer Gesetzesnovelle eine Änderung der Gebührenordnung vorzunehmen sein.

Die Stadtgemeinde betreibt an vier Standorten öffentliche Kindergärten mit insgesamt elf Gruppen. Davon sind vier Gruppen als Ganztagsgruppen vorgesehen. Das heißt, dass an jedem Standort eine Gruppe mit Nachmittagsbetrieb eingerichtet ist. Diese vier öffentlichen Kindergärten einschließlich Sommerkindergarten mussten mit jährlich durchschnittlich rd. € 512.000 subventioniert werden. Im Jahr 2008 wurden diese Kindergärten durchschnittlich von 207 Kindern besucht. Die Stadtgemeinde musste insgesamt rd. € 2.570 pro Kind und Jahr zuschießen. Dies ist als verhältnismäßig hoch zu bezeichnen. Zur spürbaren Reduzierung des Zuschussbedarfes sollten der derzeit überhöhte Personaleinsatz der Kindergartenhelferinnen (maximal eine Halbtagskraft je Gruppe) sowie der bevorstehende Neubau eines sechspruppigen Regelkindergartens in der Raimundstraße durch Auflassung der Standorte in der Waldmüller- und in der Riedbergstraße mit geringeren Betriebskosten beitragen.

Die von der Stadtgemeinde betriebenen beiden Schülerhorte in der Kränzlststraße (Hort I) und Konviktstraße (Hort II) belasteten den Gemeindehaushalt mit jährlich durchschnittlich rd. € 187.000. Der Zuschussbedarf stieg von 2006 bis 2008 um insgesamt rd. € 25.000 bzw. 14,3 % auf rd. € 201.000 an. Im Finanzjahr 2008 mussten rd. € 1.940 pro Kind und Jahr subventioniert werden. Durch den Neubau eines zehngruppigen Schülerhortes der Franziskanerinnen dürften beim laufenden Betrieb Kosteneinsparungen zu erwarten sein.

Von den Freizeiteinrichtungen sind das Frei- und Hallenbad sowie die Eissporthalle jeweils an den gleichen Vertragspartner verpachtet. Das Freibad musste mit jährlich durchschnittlich rd. € 180.000 subventioniert werden. Ab 2007 ist eine beträchtliche Verschlechterung des Betriebsergebnisses festzustellen, weshalb eine moderate Anhebung der Eintrittsgebühren empfohlen wird. Das defizitäre Hallenbad, das einer Generalsanierung bedarf, verursachte im Finanzjahr 2008 einen Betriebsabgang von rd. € 357.000. Der Betrieb der Eissporthalle musste mit durchschnittlich rd. € 135.000 subventioniert werden. Die Weiterführung dieses Betriebes sollte aus wirtschaftlichen Gründen einer Prüfung unterzogen werden, wobei die zeitliche Einschränkung der Betriebspflicht sowie der Vergütungen des Personaleinsatzes empfohlen wird.

Von den Kultureinrichtungen belastete die Stadtbücherei das Budget im Durchschnitt mit jährlich rd. € 145.500. Durch eine Änderung bzw. Optimierung der Öffnungszeiten und einer Tarifanpassung ist eine Reduzierung des Zuschussbedarfes anzustreben. Das Volkshaus stellte aufgrund beträchtlicher Transferzahlungen bis jetzt keine Budgetbelastung dar. Im Voranschlag 2009 wird mit einem Abgang von annähernd € 100.000 eine deutliche Verschlechterung erwartet. Die Landesmusikschule, die als Landeskulturzentrum geführt wird, verursachte zwischen 2006 und 2008 Abgänge von durchschnittlich rd. € 161.000. Zur Verringerung der Kosten wird eine Prüfung des Personaleinsatzes empfohlen. Beim Volkshaus, bei der Stadtbücherei und der Landesmusikschule ist jedenfalls eine leistbare Deckelung der Kosten anzustreben.

Die Pflege und Instandhaltung des Friedhofsgeländes samt Grabgebührenevidenz und Inkasso ist an einen Unternehmer verpachtet, der gleichzeitig Pächter der Städtischen Leichenbestattung ist. Die Aussegnungshalle weist ständig positive Betriebsergebnisse aus, die durch die Abgänge bei der Friedhofspflege und -verwaltung überwogen werden. Eine Änderung der bestehenden Pacht- und Werkverträge sollte in Hinblick auf die Kostenstruktur hinterfragt werden.

Der Citybus und das Citytaxi belasteten den ordentlichen Haushalt mit durchschnittlich rd. € 142.000. Beim Citybus sollte der auslaufende Vertrag geändert werden, indem dem Vertragspartner für die optimale Auslastung der Linien ein Leistungsanreiz gewährt und er gleichzeitig zur Lieferung statistischer Daten verpflichtet werden sollte. Zur Kostenreduktion werden einzelne Fahrtrouten zu ändern bzw. einzustellen sein. Die Belastung des Citytaxis belief sich auf durchschnittlich rd. € 41.300. Die Weiterführung dieser von Bund und Land nicht geförderten Verkehrseinrichtung sollte aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt werden.

Der Betrieb des Internats der Stadt Ried, das durch einen Verein geführt wird, musste von der Stadtgemeinde laufend subventioniert werden. Im Finanzjahr 2008 stieg der Zuschussbedarf auf rd. € 38.600 an, der auf eine Verschlechterung der Auslastung wegen der mittlerweile abgewohnten und damit unattraktiv gewordenen Wohnungen zurückzuführen sein dürfte. Der Betrieb eines Internates zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde, weshalb die Weiterführung des Betriebes bzw. die Verwertung dieses Objektes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen ist.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind in den Jahren 2006 bis 2008 stark beansprucht worden. In den Jahren 2006 und 2008 wurden sogar die veranschlagten Beträge überschritten. Es kann in diesem Bereich von einer durchaus großzügigen Mittelverwendung gesprochen werden.

Der Bürgermeister teilte mit Beginn jedes Jahres den Vizebürgermeistern, den Stadträten und den Fraktionsobmännern per Dienstanweisung einen jährlichen Verfügungsmittelbetrag zu, obwohl die Vizebürgermeister bzw. die Stadträte bereits eine Aufwandsentschädigung in gesetzlich höchstmöglichem Ausmaß erhielten. Gleichzeitig wies der Bürgermeister in einer Dienstanweisung die Finanzverwaltung auch an, dass eine Kontrolle der vorgelegten Belege nicht zu erfolgen hat, da dies der Eigenverantwortung der Mandatäre obliege. Eine derartige Dienstanweisung widerspricht nicht nur den gesetzlichen Vorgaben sondern ist auch in Bezug auf eine ordnungsgemäße Verwaltungsführung in keinem Falle akzeptabel. Die Dienstanweisung ist umgehend außer Kraft zu setzen.

Bei der Überprüfung der einzelnen Auszahlungsanordnungen war vielfach zu sehen, dass den Ausgaben keine ordnungsgemäßen Belege zu Grunde lagen und daher die Auszahlung von vielen Beträgen nicht gerechtfertigt war. Auf zahlreich eingereichten Belegen war nicht ersichtlich, wofür die Ausgaben tatsächlich getätigt worden waren und oftmals lagen als Belege nur Rechnungskopien bzw. Kopien der Einzahlungsbestätigung vor. Ebenso wurden reine Parteiausgaben mit Verfügungsmittel bezahlt, die in keinem Falle der Stadtgemeinde angelastet werden können. Obwohl die Verfügungsmittel im Sinne der gebotenen Sorgfaltspflicht im Umgang mit öffentlichen Mitteln sparsam und wirtschaftlich zu verwenden sind, war in der Stadtgemeinde Ried oftmals das Gegenteil der Fall. Die aufgezeigte Vorgangsweise bei der Verwendung der Verfügungsmittel widerspricht den Gebarungsprinzipien und den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze von € 15 je Einwohner für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang wurde im Prüfungszeitraum 2006 bis 2008 jeweils deutlich überschritten. Im Finanzjahr 2008 wurden mehr als € 70 je Einwohner für Förderungen aufgewendet, womit sich eine Überschreitung um rd. 367 % bzw. € 675.000 errechnet. Die Stadtgemeinde verhält sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen übertrieben großzügig. Die Stadtgemeinde wird in Anbetracht der finanziellen Situation bzw. der von der Aufsichtsbehörde festgelegten Obergrenze den gesamten Bereich ihrer Förderungen bzw. der freiwilligen Ausgaben überdenken und reduzieren müssen. Eine deutliche Verringerung der Förderausgaben ist dringend erforderlich.

Die städtische Sicherheitswache verursachte im Jahr 2008 einen Abgang von rd. € 615.000. Bei Ausgaben von rd. € 596.300 entfielen rd. 98 % bzw. € 584.600 auf Personalkosten. Die Wachebeamten versehen in Uniform einen unüblichen 24-stündigen Tag- und Nachtdienst nach einem Monatsdienstplan, wobei die Besetzung im Regelfall nach Bedarf zwischen 1 (sonntags) und 4 Personen (wochentags) schwankt. Bei der Bundespolizei gibt es bereits seit mehr als 17 Jahre keinen 24-Stundendienst mehr. Gemäß der geltenden Dienstbetriebsordnung sollte der Bürgermeister die Dienststunden mit einer maximalen Dauer von 12 Stunden in den Dienstplänen festsetzen. Weiters wäre als Planungsinstrument ein genauer Wochen-, Monats- und Jahresdienstplan mit genau beschriebenen Tätigkeiten zu erstellen. Auch wären die erbrachten Außendienststunden zu dokumentieren. Eine Neuausrichtung der Sicherheitswache ist unausbleiblich. Grundsätzlich setzt die Wahrung der örtlichen Sicherheit durch die Gemeinde einen Wachkörper nicht voraus, da die allgemeinen Sicherheitsaufgaben, in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind. Die Stadtgemeinde wird daher die strategische Entscheidung zu treffen haben, ob längerfristig die Aufrechterhaltung der Stadtpolizei in dieser Personalstärke im Hinblick auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, die Tatsache, dass damit Aufgaben der Bundespolizei übernommen werden und unter Beachtung der hohen Personalkosten notwendig ist.

Seit Jahren gibt es im Innenstadtbereich für insgesamt rd. 519 ganzjährig nutzbare Parkplätze eine Parkgebührenregelung. Zuletzt in den Jahren 2007 bzw. 2008 gingen die Parkgebührenerlöse stark zurück. Der Grund für diesen starken Rückgang ist in der Parkgebühreneuregelung ab 1.11.2007 zu suchen. Mussten in den Vorjahren je 8 Minuten 10 Cent bezahlt werden, so wurde ab 1.11.2007 die Parkgebühr für die ersten 21 Minuten mit 10 Cent festgesetzt. Laut Beschluss sollten die ersten 15 Minuten für alle Parkplatzbenutzer immer gratis sein. Die Stadtgemeinde sollte wie in anderen vergleichbaren Städten wieder auf die alte Gebührenregelung zurückgehen und pro 6 Minuten Parkzeit ein Parkgebühr von 10 Cent beschließen. Dabei würden dem Einzelnen keine großen Mehrkosten entstehen,

aber für die Stadtgemeinde in Summe gesehen ein doch beträchtlicher Mehrertrag von rd. € 100.000 verbleiben.

Die Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen stellt insofern eine Budgetbelastung dar, als hauptsächlich aus sozialen Gründen verhältnismäßig günstige Mietzinse verrechnet werden.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2008 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 2,85 Mio. Bei den insgesamt 18 Vorhaben zeigten 2 ein ausgeglichenes, 4 ein positives und 12 ein negatives Ergebnis. Der außerordentliche Haushalt befindet sich großteils in einem finanziell geordneten Zustand. Nur bei 2 Vorhaben sind die Ausfinanzierungen nicht gesichert bzw. werden die Gesamtkosten erst nach Ablauf von vielen Jahren mit Sparkassengelder bedeckt werden können. Die Ausfinanzierung der offenen Beträge bei den Vorhaben Kulturzentrum St. Josef Konvikttgebäude/Adaptierung und Städtebauliche Maßnahmen - Projekt Marktplatzgestaltung ist schnellstens vorzunehmen.

In den nächsten Jahren hätte die Stadtgemeinde sehr viele Baumaßnahmen bzw. Sanierungen geplant, wobei für diese Vorhaben mit einem Volumen von rd. € 17 Mio. noch keine gesicherten Finanzierungen vorliegen. Für alle vorgesehenen Projekte hat die Stadtgemeinde Eigenmittel von rd. € 2,5 Mio. beizusteuern. Die Leistbarkeit muss in Frage gestellt werden, zumal aus derzeitiger Sicht in den nächsten Jahren aus dem ordentlichen Haushalt keine Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt möglich sein werden.

Sollte die Stadtgemeinde nicht umgehend einen harten Sparkurs einschlagen, so sind die geplanten zukünftigen Maßnahmen bzw. Vorhaben nicht finanzierbar. Die Knappheit bzw. das Fehlen der Finanzmittel würde von den Entscheidungsträgern eine nach den Gebärungsgrundsätzen geprägte Denk- und Handlungsweise erfordern. Diese konnte jedoch im Jahr 2008 bzw. im ersten Halbjahr 2009 noch nicht gesehen werden.

Das zukünftige Investitionspaket kann in der derzeitigen finanziellen Situation als unrealistisch und nicht durchführbar bezeichnet werden. Die Realisierung aller Vorhaben bis 2012 hätte eine markante weitere Verschärfung des Liquiditätsengpasses im Haushalt zur Folge, den es zu verhindern gilt. Deshalb sind die geplanten Vorhaben nach den vorhandenen Mitteln und nach der Priorität nur Zug um Zug zu realisieren. Die Leistbarkeit und die Folgekosten einer Investition sind vor der tatsächlichen Realisierung immer zu prüfen.

Detailbericht

Die Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde Ried im Innkreis hat 11.402 Einwohner¹ und ist damit nach den Einwohnern der weit aus größte Ort im Bezirk Ried (58.186 Einwohner). Mit einer Flächenausdehnung von nur 6,8 km² hat die Stadtgemeinde allerdings eines der kleinsten Gemeindegebiete im Bezirk. Ried ist ein Zentralort des Innviertels und zugleich Bezirkshauptstadt des Bezirks Ried im Innkreis.

Als Bezirkshauptstadt verfügt Ried neben den regionalen Bezirksverwaltungsbehörden auch über ein Landesgericht. Weiters ist Ried eine Garnisonsstadt mit dem Panzergrenadierbataillon 13. Ried entwickelte sich zu einem Wirtschafts- und Technologiestandort. Einige Firmen haben weltweit einen ausgezeichneten Ruf. Den Schwerpunkt und die meisten Arbeitsplätze bieten aber nach wie vor der Handel und das Gewerbe. Durch das kleine Gemeindegebiet sind mehrere Betriebe an die Stadtrandgemeinden abgewandert bzw. haben dort ihren Standort errichtet, sodass die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die Steuereinnahmen etwas gehemmt wurden.

Die Funktion als regionales Zentrum erforderte in der Vergangenheit hohe finanzielle Investitionen in die Infrastruktur von rd. € 60 Mio.

In den letzten Jahren wurden

- rd. € 14,8 Mio. in den Straßen- bzw. Marktplatzbereich (rd. 25 %),
- rd. € 10,3 Mio. in das Kanalnetz (rd. 17 %)
- rd. € 8,4 Mio. in den Kulturbereich (rd. 14 %)
- rd. € 7,5 Mio. in den Schulbereich (rd. 13 %) und
- rd. € 6,8 Mio. in den Sportbereich (rd. 11 %) investiert.

Daneben wurden noch nennenswerte Ausgaben für Grundtransaktionen (€ 5,2 Mio.), für den Rathausumbau (€ 1,4 Mio.), für die Hallenbadsanierung (€ 1,4 Mio.) und für die Messe Ried (€ 1,2 Mio.) getätigt. Rund 95 % der Ausgaben wurden für oa. Vorhaben aufgewendet.

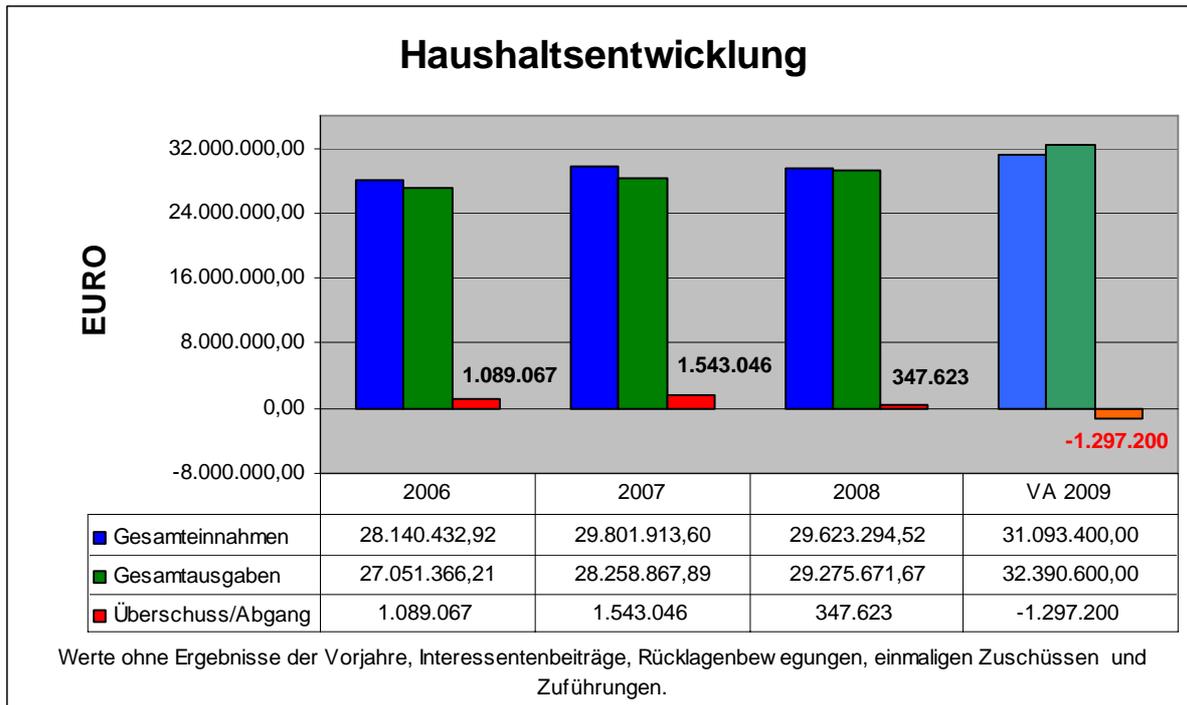
Auch für die nächsten Jahre sind weitere Investitionsmaßnahmen geplant. Auf Sicht der nächsten 4 Jahre ist ein Investitionsvolumen von mindestens rd. € 16 Mio. gegeben, wobei hier Eigenmittel von rd. € 2,6 Mio. beigesteuert werden müssen.

Da die finanzielle Situation in den nächsten Jahren sehr angespannt sein wird, ist die Realisierung der vorgesehenen Projekte äußerst vorsichtig und nur nach den vorhandenen Finanzmitteln in Angriff zu nehmen. Der Aufbringung von Eigenmittel ist größtes Augenmerk zu schenken.

¹ Volkszählungsergebnis 2001, GR-Wahl 2003 = 12.263 Einwohner (inkl. Zweitwohnsitze);

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



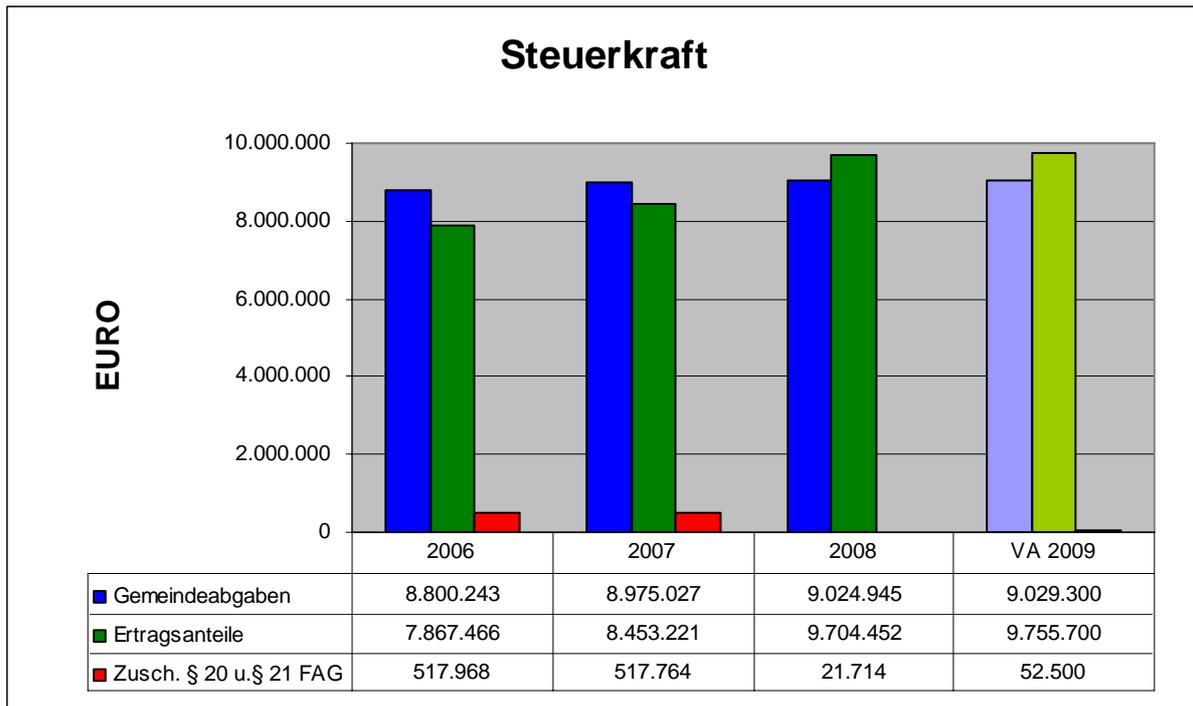
Bis in das Jahr 2007 war der ordentliche Haushalt in einer sehr guten Verfassung. Ab 2008 war bereits ein Einbruch im Ergebnis festzustellen, welcher sich im Jahr 2009 voraussichtlich auf einen Abgang von rd. € 1,3 Mio. dramatisch verschärfen wird. Rein rechnerisch wurde der ordentliche Haushalt 2009 mit einem Zuschuss eines gemeindeeigenen Unternehmens von € 1,5 Mio. ausgeglichen. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass der ordentliche Haushalt auch in Zukunft einen jährlichen Abgang von mindestens rd. € 1,5 bis € 2 Mio. erwirtschaften wird. Ohne diesen Zuschuss wäre die Stadtgemeinde, welche eine der höchsten Steuereinnahmen pro Kopf in Oberösterreich aufweist, eine Abgangsgemeinde.

Nicht inkludiert im Budget 2009 sind die Auswirkungen der derzeitigen Wirtschaftskrise. Es muss daher angenommen werden, dass in Folge stark sinkender Steuereinnahmen und weiter steigender Pflichtausgaben der Abgang nicht nur im Jahr 2009 sondern auch in den Folgejahren deutlich höher ausfallen wird. In Erwartung dieses hohen Budgetdefizits, hat die Gemeinde alle Anstrengungen zu unternehmen, dass die Finanzen in Zukunft in einem annehmbaren Rahmen bleiben. Die dem Stadtrat bzw. dem Finanzausschuss Ende 2008 zur Kenntnis gebrachten möglichen Einsparungen von rd. € 1,2 Mio. wären Zug um Zug umzusetzen. Damit wären notwendige Maßnahmen zur Budgetsanierung gesetzt.

Von den Entscheidungsträgern ist eine sofortige tiefgreifende Änderung der Ausgabenpolitik herbeizuführen, um die Finanzen wieder in den Griff zu bekommen. Sollte hier mit notwendigen Einsparungen in allen Bereichen zu lange zugewartet werden, wäre ein Schaden für die Gemeindefinanzen auf Dauer gegeben.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2012 jeweils Minuswerte von rd. € 1,2 Mio. Dies bedeutet, dass die Stadtgemeinde selbst keine Mittel zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Bauten beisteuern kann. Die in Zukunft notwendigen Baumaßnahmen könnten daher nicht realisiert werden. Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2008 bei insgesamt 18 Vorhaben einen Abgang von rd. € 2,8 Mio. Auch hier besteht eine Finanzierungslücke von rd. € 1,7 Mio., welche auch in den nächsten Jahren mangels freier Mittel nicht geschlossen werden kann.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2006 rd. € 17,19 Mio. und stieg bis 2008 um rd. 9 % auf rd. € 18,75 Mio. - bzw. rd. € 1.645 je Einwohner - an. Auch im Jahr 2009 wird eine weitere Steigerung der Steuerkraft um rd. € 86.000 im Voranschlag prognostiziert. Ob diese jedoch aufgrund der allgemein schlechten Wirtschaftslage eintreten wird, ist mehr als fraglich. Laut den letzten Informationen des Bundes ist vor allem im 2. Halbjahr 2009 eher mit einem starken Rückgang der Bundesertragsanteile zu rechnen.

Die Stadtgemeinde hat die Entwicklung der Steuereinnahmen immer im Auge zu behalten, um wenn nötig mit Ausgabeneinsparungen sofort auf Mindereinnahmen reagieren zu können.

Die Steigerung von 2006 bis 2008 um rd. € 1,57 Mio. ist vorwiegend auf die um rd. € 1,34 Mio. höher eingegangenen Bundesertragsanteile und der um rd. € 224.000 gestiegenen Gemeindeabgaben zurückzuführen. Die Zuschüsse nach dem FAG erhöhten sich in diesem Zeitraum leicht um rd. € 7.000.

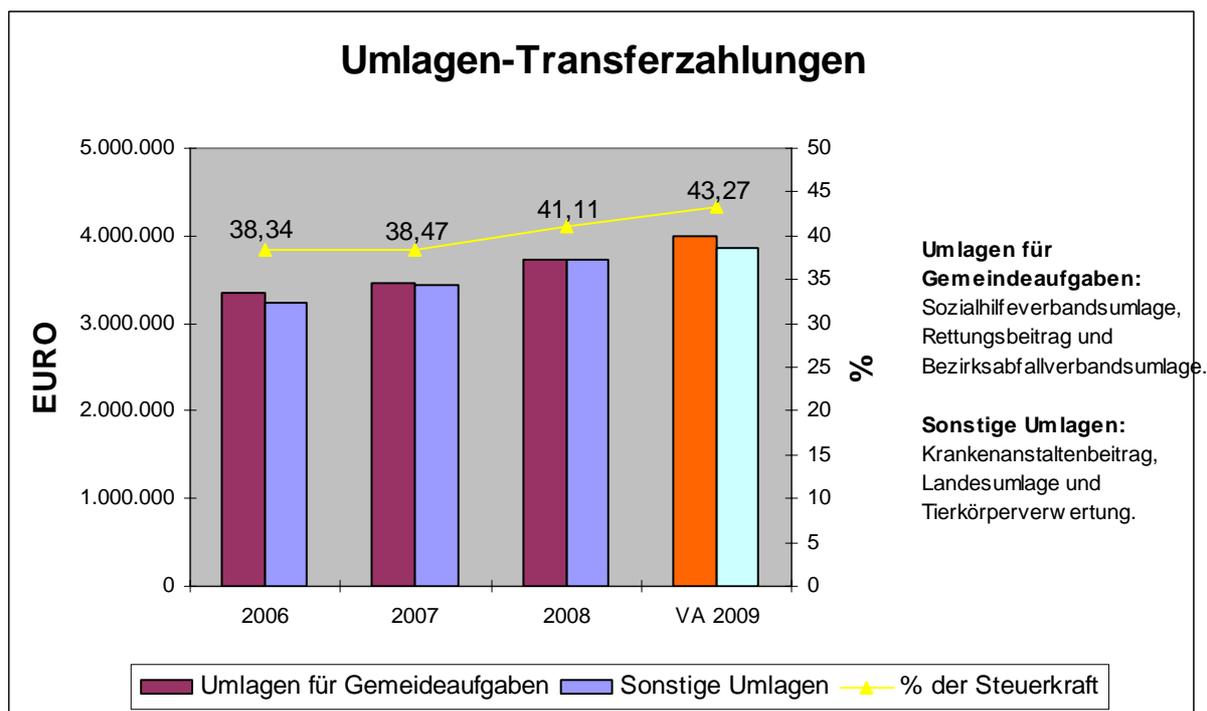
Die Bundesertragsanteile erfuhren ab dem Jahr 2007 (rd. + € 586.000 gegenüber 2006) und in der Folge auch besonders im Jahr 2008 (rd. + € 748.000 gegenüber 2007, € 851 je Einwohner) einen markanten Anstieg.

Bei den Gemeindeabgaben fielen die Steigerungen nicht so markant aus. Diese erhöhten sich ab dem Jahr 2007 um rd. € 175.000 gegenüber 2006 und im Jahr 2008 um rd. € 50.000 gegenüber 2007. Bei den Gesamteinnahmen 2008 von rd. € 9 Mio. (je Einwohner € 791) waren vor allem die Kommunalsteuern (€ 6,98 Mio.) und die Grundsteuern (€ 1,16 Mio.) mit einem Anteil von 90 % vom Gesamtvolumen die wesentlichsten Einnahmequellen der Stadtgemeinde.

Bei den Gemeindeabgaben waren auch keine größeren Zahlungsrückstände ersichtlich, was auf eine gute Zahlungsmoral der Bevölkerung und eine konsequente Gebühreneinhebung durch die Stadtgemeinde hinweist.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2008 rd. 48 % der Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als sehr hoch eingestuft werden.

Umlagen



Die von der Stadtgemeinde für die oa. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2006 (€ 6,583 Mio.) bis 2008 (€ 7,457 Mio. bzw. € 654 je Einwohner) um rd. € 873.500 an. Der Voranschlag für 2009 sieht einen weiteren Anstieg der Zahlungen auf rd. € 7,841 Mio. (+ € 384.500) vor.

Die steigenden Prozentsätze (38,34 % = 2006 auf 43,27 % = 2009) im Vergleich der Umlagezahlungen zur Steuerkraft zeigen an, dass die Umlagezahlungen stärker anstiegen als die Steuerkräfteeinnahmen. Im Jahr 2008 waren damit rd. 41 % der Steuerkräfteeinnahmen notwendig, um die Zahlungen von rd. € 7,46 Mio. leisten zu können.

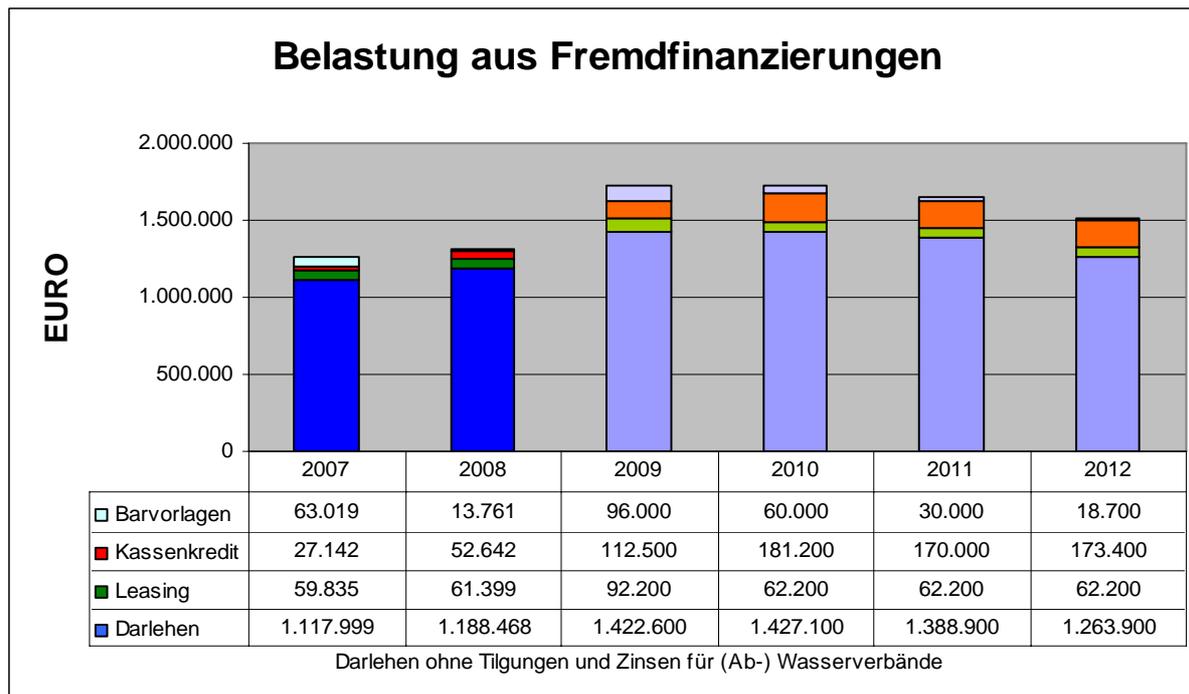
Die Umlagezahlungen teilten sich den letzten Jahren wie folgt auf:

| Ried im Innkreis | 2006 | 2007 | 2008 | VA 2009 |
|-------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| SHV-Umlage | 3.178.166,68 | 3.273.823,00 | 3.558.056,00 | 3.806.700,00 |
| Rotes Kreuz | 81.378,55 | 84.602,84 | 73.884,96 | 78.900,00 |
| Bezirksabfallverband | 96.635,20 | 93.471,40 | 92.189,00 | 102.500,00 |
| Gemeindeumlagen | 3.356.180,43 | 3.451.897,24 | 3.724.129,96 | 3.988.100,00 |
| Tierkörperverwertung | 24.215,29 | 24.133,84 | 24.133,84 | 25.000,00 |
| Krankenanstaltenbeitrag | 2.041.904,83 | 2.147.235,00 | 2.317.824,00 | 2.473.900,00 |
| Landesumlage | 1.160.985,93 | 1.274.759,34 | 1.390.432,09 | 1.354.100,00 |
| Sonstige Umlagen | 3.227.106,05 | 3.446.128,18 | 3.732.389,93 | 3.853.000,00 |
| Summe Umlagen | 6.583.286,48 | 6.898.025,42 | 7.456.519,89 | 7.841.100,00 |

Ausschlaggebend für den Anstieg im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2008 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. € 380.000 und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag bzw. die Landesumlage, welche um rd. € 276.000 bzw. € 229.000 höher ausfielen. Bemerkenswert wird noch, dass ca. 51 % der Zahlungen eigentlich für Gemeindeaufgaben getätigt wurden.

Auch 2009 zeigt die Tendenz – gegenüber 2008 - vor allem bei der SHV-Umlage (+ € 248.000) und beim Krankenanstaltenbeitrag (+ € 156.000) weiterhin deutlich nach oben.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Darlehensstand erhöhte sich Ende 2008 um rd. € 1.376.000 bzw. 15 % auf insgesamt rd. € 10.725.000. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2008 rd. € 1.309.400 geleistet werden, die sich um die erhaltenen Annuitätzuschüsse von insgesamt rd. € 120.700 verminderten. Die effektive Belastung betrug rd. € 1.188.500. Damit waren rd. 3,9 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Darin ist die im außerordentlichen Haushalt enthaltene Tilgung der Barvorlage (kurzfristige Geldmittel - 2008 rd. € 325.000) nicht enthalten.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich ohne Ausschreibung vergeben. Im Finanzjahr 2008 fielen rd. € 52.600 an Kassenkreditzinsen an. Der aktuelle Zinssatz (3-Monats-Euribor mit 0,50 Prozentpunkten Aufschlag und kaufmännischer Rundung), der sich gegenüber dem vorangegangenen Jahr nicht veränderte, ist marktkonform.

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird künftig die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten und die Beschlussfassung des Kassenkreditvertrages im Gemeinderat erwartet.

Barvorlagen

Die Zinsen für die kurzfristige Vorfinanzierung einzelner außerordentlicher Vorhaben mittels sog. Barvorlagen belasteten den ordentlichen Haushalt im Zeitraum von 2006 bis 2008 mit durchschnittlich rd. € 41.500.

Leasing

Die vom Gemeinderat am 9. November 2006 beschlossene Laufzeitverlängerung des Leasingvertrages um 14 Jahre und die anschließende Auszahlung der Kautions an die Stadtgemeinde durch die Leasinggesellschaft ist als eine reine Darlehensaufnahme zu werten. Für die Verlängerung des Leasingvertrages ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde notwendig. Diese fehlte Mitte 2009 noch immer. Nach Aufforderung der Prüforgane wurde um die aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht.

Die sogenannten Leasingraten für die Turnhalle der Hauptschule 2 beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf rd. € 61.400. Diese verminderten sich um den erhaltenen Bestandzins von rd. € 2.900.

Aus wirtschaftlicher wie auch aus praktischer Sicht ist diese Konstruktion der Liquiditätsbeschaffung nicht vertretbar. Ebenso ist diese Vorgangsweise mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar.

Haftungen

Der Stand an Haftungen für den Reinhaltverband Ried und Umgebung, das TechnoZ, den Hort der Franziskanerinnen und die Verein für Infrastruktur der Stadtgemeinde Ried im Innkreis & CoKG verdreifachte sich Ende 2008 auf rd. € 16,7 Mio. An Haftungstilgungen und –zinsen, die als ausgelagerter Schuldendienst zu bezeichnen sind, wurden im Finanzjahr 2008 an den RHV Ried und Umgebung rd. € 617.700 bzw. 2 % der ordentlichen Jahreseinnahmen geleistet.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2008 setzte sich der Rücklagenbestand wie folgt zusammen:

| | |
|--|-----------------------|
| Rücklage diverse Vorhaben | € 210.000,00 |
| Rücklage Pensionskassenbeitrag Bürgermeister | € 105.266,17 |
| Rücklage Abwasserbeseitigungsanlage | € 308.214,21 |
| Rücklage Kanalanschlussbeiträge | € 309.288,10 |
| Rücklage Leasingbeiträge HS2/VS 1 | € 471.056,74 |
| Rücklage Museum aus § 4 (4) Z 6 EStG | € 108.754,82 |
| Erneuerungsrücklage Feuerwehrfahrzeuge | € 97.629,27 |
| Erneuerungsrücklage für EDV | € 131.741,97 |
| Erneuerungsrücklage für Müllwagenankauf | € 207.943,96 |
| Instandhaltungsrücklage Wohngebäude | € 54.080,03 |
| Rücklagen Gesamtsumme: | € 2.003.975,27 |

Die Rücklage Kanalanschlussbeiträge wurde aus nicht benötigten Interessentenbeiträgen für die Errichtung der Kanalisationsanlage gebildet, welche einer gesetzlichen Zweckwidmung unterliegen. Auch die Rücklage Leasingbeiträge HS2/VS 1 ist zweckgewidmet.

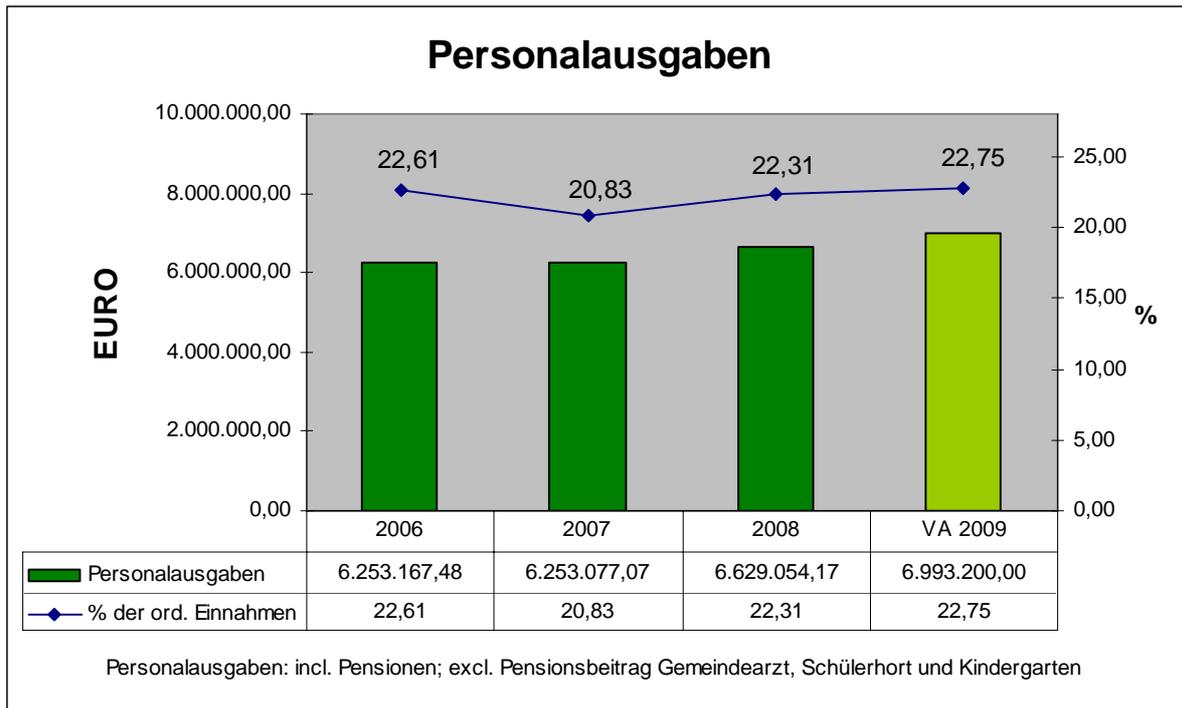
Alle übrigen Rücklagen hat die Stadtgemeinde in den letzten Jahren vorsorglich aus dem ordentlichen Haushalt heraus gebildet. Eine gesetzliche Zweckwidmung fehlt hier. Bei Bedarf können diese angesammelten bzw. angesparten freien Mittel aufgelöst und zur Finanzierung des Haushalts herangezogen werden. Die Rücklagen werden aus wirtschaftlichen Gründen ständig zur Liquiditätsstärkung bzw. zur Verringerung der Kassenkreditzinsen als innerer Kredit verwendet.

Durch eine teilweise Auflösung der Rücklagen wären die Fehlbeträge von rd. € 1,74 Mio. bei den beiden außerordentlichen Vorhaben "Kulturzentrum St. Josef" und "Marktplatzgestaltung" bis zum Eintreffen der Sparkassengelder vorzufinanzieren. Bei Eintreffen der Sparkassengelder können die Rücklagen wieder aufgebaut werden.

Die Instandhaltungsrücklage Wohngebäude ergibt sich aus einer positiven Rücklage bei der ISG von € 136.700 und einer negativen Rücklage bei der LAWOG von rd. - € 82.600. Die negative Rücklage entstand durch eigenmächtig durchgeführte Investitionsmaßnahmen der LAWOG. Die Rücklagen wurden so aufgebraucht und derzeit müssen sogar Fremdmittel zur Finanzierung herangezogen werden.

Den Wohnbaugenossenschaften ist mitzuteilen, dass Investitionen an den Wohngebäuden nur nach Zustimmung der Stadtgemeinde vorgenommen werden dürfen. Wenn Investitionen in den vorhandenen Mitteln nicht ihre Deckung finden, sind diese zu verschieben und erst bei Leistbarkeit zu realisieren. Zur Finanzierung kann der Mietzins bei bestehenden Mietverträgen erhöht werden. Für die Erhöhung ist eine Entscheidung der Schlichtungsstelle oder des Gerichts notwendig.

Personal



Die Personalausgaben stiegen von 2006 (rd. € 6,25 Mio.) bis in das Jahr 2008 (rd. € 6,63 Mio.) um rd. € 360.000 bzw. rd. 6 % an. Im Jahr 2008 entfielen rd. € 1,55 Mio. bzw. rd. 18,6 % auf Pensionsaufwendungen. Im Jahr 2009 sind rd. € 7 Mio. für Personalkosten veranschlagt.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand im Jahr 2008 rd. 22,8 %. Dieser Prozentsatz ist vergleichsweise mit anderen Städten als "im üblichen Bereich" einzustufen.

Im Jahr 2008 gliederte sich der Personalaufwand wie folgt:

| Einrichtung | Euro | % |
|-----------------------------|---------------------|--------------|
| Gemeindeverwaltung | 1.672.404,74 | 26,1 |
| Wirtschaftshof | 1.091.992,51 | 17,0 |
| Kindergärten | 928.840,03 | 14,5 |
| Schulen | 809.486,86 | 12,6 |
| Polizei | 584.650,26 | 9,1 |
| Schülerhort | 353.513,77 | 5,5 |
| Abwasser, Wasserverband | 260.889,94 | 4,1 |
| Abfall, WC-Anlagen | 188.680,19 | 2,9 |
| Stadtbücherei | 139.430,93 | 2,2 |
| Volkshaus | 137.127,89 | 2,1 |
| Feuerwehr, Jugendzentrum | 113.148,96 | 1,8 |
| Landesmusikschule | 100.425,47 | 1,6 |
| Sonstige | 29.064,55 | 0,5 |
| Gesamtpersonalkosten | 6.409.656,10 | 100,0 |

Der Dienstpostenplan mit Stand 31.12.2008 wurde vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2009 am 26.3.2009 genehmigt. Mit Stand 1.7.2009 waren insgesamt 182 Bedienstete mit 148 PE (=Vollbeschäftigungen) bei der Stadtgemeinde beschäftigt.

Organigramm und Geschäftsverteilungsplan

Bereits bei der Gebarungsprüfung im Jahr 2004 wurde die Erstellung eines Organigramms bzw. eines Geschäftsverteilungsplans gefordert. Diese sollten einen Überblick über die Organisation und die Personalstruktur der Stadtgemeinde geben. Auch im Jahr 2009 lagen derartige notwendige Organisationsdokumentationen noch nicht vor, obwohl diese bereits mehrmals von der Aufsichtsbehörde eingefordert wurden. Durch das Fehlen dieser Unterlagen konnten notwendige Einzelbewertungen von Dienstposten der Stadtgemeinde durch die Aufsichtsbehörde nicht bearbeitet werden.

Für einzelne Bereiche wurden Aufgabenbeschreibungen für die Bediensteten erstellt. Bei einem Großteil der Bediensteten (z. B. die Sicherheitswache, Bauhofbedienstete, Schulkarte, etc.) fehlen diese aber noch und somit ist hier noch Handlungsbedarf gegeben.

Laut der im Dezember 2008 vom Gemeinderat beschlossenen Dienstbetriebsordnung hat der Bürgermeister nach Anhörung des Stadtamtsleiters - unter Bedachtnahme auf die Bewertung der einzelnen Dienstposten - in einem Geschäftsverteilungsplan festzulegen, in welche Abteilungen das Gemeindeamt gegliedert wird und wer mit der Erledigung der Geschäftsfälle betraut wird.

Bei der Erstellung des Geschäftsverteilungsplanes ist die Stadtgemeinde bereits seit mindestens 10 Jahren in Verzug. Der Bürgermeister wird daher aufgefordert, im Sinne der rechtsgültigen Dienstbetriebsordnung ein Organigramm bzw. einen Geschäftsverteilungsplan mit Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibungen auszuarbeiten und diese Unterlagen mit einer Ausfertigung des rechtskräftigen Dienstpostenplanes der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Es ist unverständlich, dass die Stadtgemeinde in diesem Bereich bereits mehr als 10 Jahre untätig war, obwohl diese Organisationsfestlegungen für die Arbeitsabläufe einer Stadtgemeinde unverzichtbar sind.

Dienstpostenplan

Von den insgesamt 43 Dienstposten in der Allgemeinen Verwaltung sind 13 DP den Funktionslaufbahnen GD 11 bis GD 14, 23 DP den Funktionslaufbahnen GD 16 bis GD 18 und nur 6 DP den Funktionslaufbahnen GD 20 (oder numerisch höher) zugeordnet. Die Anzahl der DP für unterstützendes Personal (Hilfsdienst) ist daher im Vergleich zur Bearbeiter- bzw. Referentenebene als verhältnismäßig gering anzusehen.

Die Stadtgemeinde hat bei künftigen Dienstpostenplanänderungen im Bereich der Allgemeinen Verwaltung darauf zu achten, dieses bestehende Ungleichgewicht abzubauen. Auch bei Nachbesetzungen von Dienstposten von Bearbeitern oder Referenten (GD 11 bis GD 18) ist anhand der jeweils zu erstellenden Arbeitsplatzbeschreibungen kritisch zu prüfen, ob die bestehende Bewertung weiterhin gerechtfertigt ist.

Aufträge an Personalberatungsfirma

Im Jahr 2005 wurde mit Stadtratsbeschluss eine Personalberatungsfirma mit dem Aufbau der städtischen Bürgerservicestelle beauftragt. Die Kosten laut Anbot bzw. Beschluss sollten sich zwischen € 22.500 bis € 30.000 (netto) bewegen. Schlussendlich fielen Kosten von rd. € 98.300 an, womit eine Überschreitung des Auftragsvolumens um rd. € 70.000 bzw. rd. 230 % gegeben war.

Im Jahr 2007 und 2008 wurden weitere Aufträge für eine Organisationsanalyse der Bauabteilung und den Aufbau von EDV-Standards an die Firma von rd. € 48.000 vergeben. Hier kam es zu keinen nennenswerten Kostenüberschreitungen mehr. Für die Umsetzungsbegeleitung der Bauabteilung und Arbeiten für den Geschäftsverteilungsplan wurden abermals € 18.200 netto verrechnet.

In Summe wurden per Stand August 2009 insgesamt € 248.300 an die in Wien ansässige Beratungsfirma überwiesen. Aufgrund der weiten Entfernung von Wien nach Ried (500 km hin und retour) fielen alleine für Reisekosten und Wegzeitvergütungen rd. € 67.700 (ds. rd. 27 % der Gesamtausgaben) an. Für reine Beratungsleistungen mussten € 185.300 oder 73 % aufgewendet werden.

Von der Umsetzung der von der Beratungsfirma angeregten Verbesserungsmaßnahmen in vielen Bereichen der Gemeindeverwaltung konnte noch wenig bemerkt werden. Viele gute Vorschläge, wie z.B. bei der städtischen Sicherheitswache, wurden bis dato noch nicht realisiert.

Die von der Beratungsfirma zu hohen Kosten erhaltenen und nützlichen Verbesserungsvorschläge bzw. notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen sind von der Stadtgemeinde in den verschiedensten Bereichen (z.B. Sicherheitswache, Postlauf, etc.) umzusetzen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wäre die Beauftragung der Beratungsfirma eigentlich eine Fehlinvestition gewesen. Aufträge dürfen nur dann vergeben werden, wenn diese auch einen Sinn haben und Kosten bzw. Nutzen in einem annehmbaren Verhältnis stehen. Dies wäre auch im Vorhinein immer zu prüfen.

Bezugsregelungen

Die bereits in einem Gebarungsprüfungsbericht im Jahr 2004 aufgezeigten überhöhten Bezugsregelungen, welche mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht im Einklang zu bringen sind, existieren nach wie vor in beinahe gleicher Weise. Dies bedeutet, dass die im Jahr 2005 geforderte Einstellung der nicht gesetzeskonformen Auszahlungen nicht umgesetzt wurde.

Zusätzlich wurde erst kürzlich einem Bediensteten eine weitere finanzielle Besserstellung gewährt (EDV-Koordinatorzulage), die wiederum nicht gesetzeskonform war.

Im Detail bestehen folgende besoldungsmäßige Besserstellungen:

Die Leiterin des Volkskundehauses erhält eine Gruppenleiterzulage. Von einer Geschäftsgruppe kann aber nur dann gesprochen werden, wenn im Organisationsplan mehrere organisatorisch selbständige Abteilungen zusammengefasst und der Leitung eines Gruppenleiters unterstellt sind. Zudem muss die Zusammenfassung mehrerer Abteilungen zu einer Geschäftsgruppe organisatorisch zweckmäßig und einer straffen Gemeindeverwaltung dienlich sein. Obwohl die Voraussetzungen in diesem Fall nicht zutrafen, wird die Gruppenleiterzulage seit mehr als 15 Jahren ausbezahlt.

Nach den erlassmäßigen Bestimmungen ist für die Leiterin des Volkshauses an Stelle der Gruppenleiterzulage eine Abteilungsleiterinnen-Zulage zu bezahlen bzw. auch vertretbar. Durch die derzeitige Besoldung entstehen der Stadtgemeinde Mehrkosten von jährlich rd. € 4.500.

Dem Stellvertreter des Baudirektors wurde für seine Vertretungsfunktion sowie für die teilweisen höherwertigen Tätigkeiten im Umweltbereich mit Stadtratsbeschluss vom 7.5.1998 eine Ergänzungszulage in Höhe von 50 % auf die linearen Bezüge zur Entlohnungsgruppe a bewilligt.

Für diese Zulage, welche 2008 rd. € 3.260 betrug, gibt es keine gesetzliche Deckung und diese wäre daher einzustellen.

Weiters erhält der Stellvertreter des Baudirektors, wie auch noch ein anderer Bediensteter des Stadtbauamtes, analog der im Landesbereich getroffenen Regelung eine Bauleiterzulage. Da beide Bedienstete Bauleitertätigkeiten nur in Ausnahmefällen ausüben, sind die notwendigen Kriterien zweifellos nicht erfüllt.

Die beiden Bauleiterzulagen sind aufgrund der Tätigkeiten nicht gerechtfertigt. Im Jahr 2008 beliefen sich die ausbezahlten Zulagen in Summe auf rd. € 4.800. Auch diese Zulagen wären ersatzlos einzustellen.

Insgesamt 5 Bedienstete, die dem Reinhaltungsverband Ried und Umgebung (RHV) zugeteilt sind, erhalten neben der pauschalierten Aufwandsentschädigung zusätzlich eine pauschalierte Gefahrenzulage von jeweils rd. € 1.090 jährlich.

Zusätzlich wird dem leitenden Bediensteten der RHV-Kläranlage bereits seit 20 Jahren neben seinen separat abgegoltenen Mehrdienstleistungen (2008 rd. € 3.000) eine sogenannte "qualitative Mehrdienstleistungszulage" (2008 rd. € 6.200) für seine hohe Fachkenntnis und Einsatzbereitschaft gewährt. Diese vom Stadtrat genehmigte Zulage hat keine gesetzliche Grundlage.

Ferner sind der Leiter der Kläranlage ebenso wie dessen Stellvertreter Bezieher der pauschalierten EDV-Zulage (jeweils rd. € 520 jährlich). Rein rechnerisch ist es unmöglich, dass neben 2 pauschalierten Zulagen, welche den überwiegenden Einsatz für solche Arbeiten verlangen, auch noch eine für die EDV-Zulage notwendige wöchentlich 15-stündige EDV-Mindestarbeitszeit geleistet werden kann.

Der Leiter des Reinigungsdienstes bezieht mit der Aufwandsentschädigung und der Erschwerniszulage ebenfalls 2 pauschalierte Nebengebühren.

Bei 3 Bauhofbediensteten brachte die Stadtgemeinde eine Erschwernis- bzw. Gefahrenzulage zur Auszahlung. Die Zuerkennung dieser Zulagen erfolgte ohne jemals das im Erlasswege geforderte Ermittlungsverfahren zur Feststellung solcher Ansprüche durchgeführt zu haben.

Der Stadtgemeinde muss eindringlich nahe gebracht werden, dass die gesetzlich festgeschriebenen Bezugsregelungen ohne Ausnahmen einzuhalten sind. Die Gewährung von nur einer pauschalierten Nebengebühr stellt die Obergrenze dar und die weitere Zuerkennung solcher Nebengebühren ist nicht zulässig. Der Stadtgemeinde entstehen dadurch jährliche Mehrkosten von rd. € 17.000. Die notwendigen Maßnahmen sind zu setzen.

Mit Wirksamkeit 1. Juli 2006 erfolgte im Erlasswege eine Neuregelung der Dienstvergütung für EDV-Koordinatoren. Dabei wurden für EDV-Koordinatoren, bei denen diese Tätigkeit zu einer Bewertung ihres Dienstposten und dadurch zu einem besser dotierten Dienstposten führte, die bestehenden Dienstvergütungen betragsmäßig eingefroren. Erhöhungen waren somit ausgeschlossen. Des Weiteren wurden die Dienstvergütungen aufsaugbar durch individuelle Bezugserhöhungen gestellt, damit keine Doppelabgeltung (besserer Dienstposten und Dienstvergütung zugleich) erfolgt. Entgegen dieser Regelung hat der Stadtrat am 8. Februar 2007 beschlossen, diese Zulage für den EDV-Koordinator zwar einzufrieren aber nicht durch individuelle Bezugserhöhungen zu reduzieren. Mit 1. Juli 2008 wäre gemäß dem Landeserlass bereits ein Betrag aufsaugbar geworden, der aufgrund des Stadtratsbeschlusses nicht vollzogen wurde. Gegenüber anderen Gemeinden bedeutet diese Regelung eine Besserstellung, obwohl sich der Aufgabenbereich der EDV-Koordinatoren der Stadtgemeinde Ried gegenüber anderen Gemeinden nicht unterscheidet. Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich auf derzeit rd. € 1.300.

Die vom Stadtrat gewählte Vorgangsweise kann im Sinne einer gleichartigen Behandlung der Gemeindebediensteten untereinander nicht vertreten werden. Der Stadtrat hat daher die Neuregelung der Dienstvergütung für EDV-Koordinatoren zu übernehmen.

Erholungsurlaub

Viele Bedienstete weisen inklusive Urlaubsanspruch 2009 hohe Urlaubsreste auf. Bei insgesamt 4 Bediensteten sind die Urlaubsreste derartig hoch, dass Teile des Urlaubs aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verfallen sind. Diese gesetzlich festgelegten Verfallsfristen für den Urlaub werden seit Jahren verlängert.

Eine Verlängerung der Verfallsfristen für den Urlaub ist gesetzlich nicht möglich. Daher wurden unzulässigerweise Verlängerungen gewährt. Die derzeit rechtswidrige Vorgangsweise ist daher künftig einzustellen. Nicht verbrauchte Urlaubsreste gelten als verfallen.

Vor mehr als 22 Jahren gab es beim Amt der Oö. Landesregierung die Regelung, dass bei Erreichen einer gewissen Bürotemperatur die Bediensteten dienstfrei bekamen. Als diese Regelung landesweit aufgehoben wurde, führte die Stadtgemeinde Ried mit Verfügung des damaligen Bürgermeisters einen sogenannten "hitzefreien Tag" - einen zusätzlichen

Urlaubstag nach freier Wahl - ein. Dieser zusätzliche Urlaubstag ist weder rechtlich zulässig noch hatte der Bürgermeister die Kompetenz für eine derartige generelle Erhöhung des Urlaubsausmaßes. Der reine Geldwert dieses zusätzlichen Urlaubstages beträgt rd. € 33.500 pro Jahr.

Der sog. hitzefreie Urlaubstag ist ab 2010 mangels gesetzlicher Deckung für alle Gemeindebediensteten einzustellen.

Überstunden

Bei der Stadtgemeinde fielen jährlich hohe Überstundenzahlungen von ca. € 140.000 an. Maßgeblichen Anteil daran hat der Bereich der Stadtpolizei, wo alleine rd. € 80.000 jährlich anfallen. Der Grund für diese hohen Überstunden liegt darin, dass jeder Sicherheitswachebeamte (außer dem Leiter) über ein Jahrespauschale von 252 Überstunden verfügt, für das es keinen Beschluss eines Organs gibt. Diese begründen sich aus dem antiquierten 24 Stundendienst heraus und aus einer Personalbesetzung von 10 Wachebeamten. Laut einer Mitteilung der Bundespolizeidirektion Linz vom 30.10.1997 kann die praktizierte Pauschalierung von insgesamt 2.520 Überstunden bei Gewährleistung eines Personalstandes von 11 Sicherheitsbeamten entfallen. Schon seit vielen Jahren sind 11 Wachebeamte beschäftigt. Auch bei den Arbeitern im alten Stadion fallen jährlich hohe Überstundenleistungen an, die mittels entsprechender Dienstpläne vermeidbar sind.

Die hohen Überstundenzahlungen gilt es zukünftig zu vermeiden. Eventuell anfallende Überstunden bei Fremdveranstaltungen hat der jeweilige Veranstalter zu tragen. Überstundenleistungen sind vor allem durch Zeitausgleich abzubauen bzw. sind die Dienstpläne so abzustimmen, dass Überstunden vermieden werden. Aufgrund der Standardbesetzung von 11 Sicherheitswachebeamten ist damit auch die Erbringung der Überstunden nicht mehr notwendig und somit sind die pauschalierten Überstunden zu streichen.

Belohnungen

Belohnungen können entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen vom Stadtrat zuerkannt werden. Wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich ist, schwankten die jährlichen Zuwendungen sehr stark. Während in den letzten Jahren die Beträge eher gering ausfielen, war 2008 ein starker Anstieg zu beobachten:

| Finanzjahr | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|--------------|----------|----------|------|----------|----------|-----------|
| Beträge in € | 3.823,10 | 7.393,90 | 0,00 | 1.400,00 | 1.427,50 | 18.185,60 |

Im Jahr 2008 wurden an insgesamt 5 Personen Einzelbelohnungen gewährt. Den Auszahlungen an 3 Personen lag ein entsprechender Stadtratsbeschluss zu Grunde. Bei den restlichen 2 Personen, welche zusammen eine Belohnung von € 9.780 erhielten, wurden die Auszahlungen der Belohnungen ohne Stadtratsbeschluss verfügt. Klare Vorgaben, wann eine Belohnung zur Auszahlung gelangt, gibt es nicht.

Belohnungen hat nur der dafür zuständige Stadtrat zu gewähren. Zukünftig ist bei der Festsetzung von Belohnungen die außergewöhnliche Dienstleistung im Einzelfall klar darzustellen bzw. zu dokumentieren. Belohnungen könnte es auch für Bedienstete geben, die konkrete interne Verbesserungsvorschläge einbringen und die auch umgesetzt werden.

Reinigungsdienst

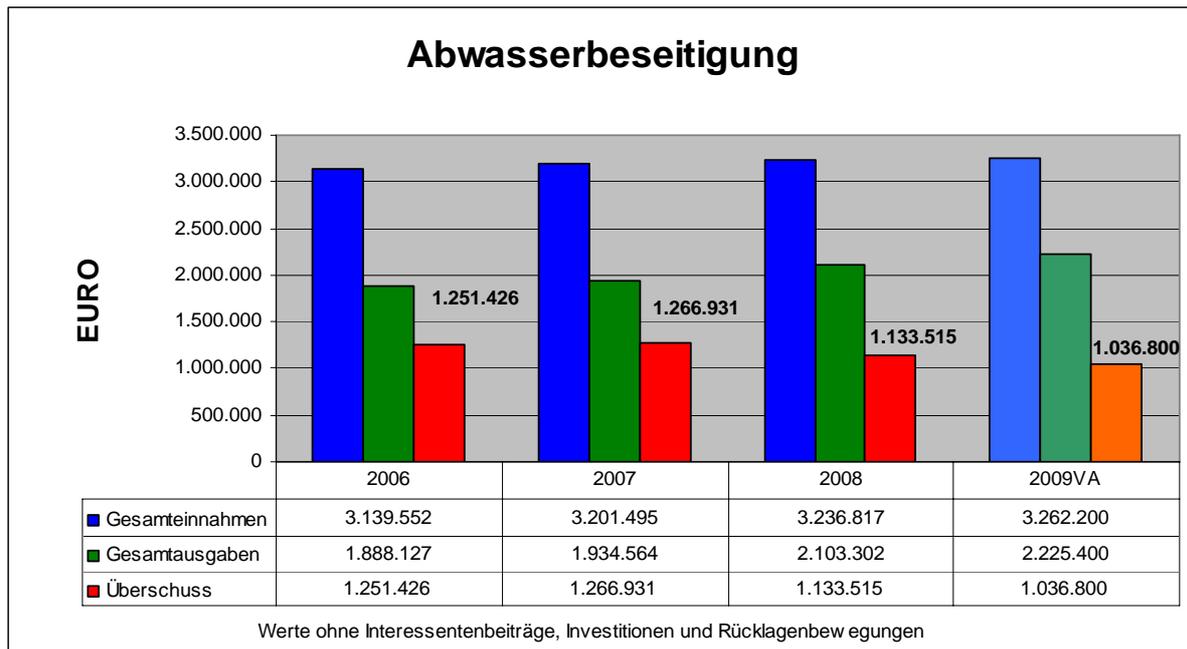
Im Bereich des Reinigungsdienstes sind neben einem Reinigungsleiter insgesamt 41 Bedienstete beschäftigt. Diese teilen sich in den normalen Reinigungsdienst (38 Bedienstete) und in eine sogenannte Sonderreinigung (3 Bedienstete + Reinigungsleiter). Während die Bediensteten des Reinigungsdienstes in den jeweiligen Einrichtungen der Stadt verteilt sind, wird die Sonderreinigung nur für entsprechende Sonderaufgaben (Reinigung der Wartehäuser, Reinigung der Glaskabinen, etc.) eingesetzt.

Neben diesem stadt-eigenen Reinigungsdienst werden laufend zusätzlich noch beträchtliche Aufträge an einen privaten Reinigungsdienst vergeben. Im Jahr 2008 fielen dadurch Ausgaben von rd. € 38.200 an. Für das Jahr 2009 ist mit einer weiteren Steigerung der Ausgaben zu rechnen, zumal bereits bis Ende August 2009 rd. € 33.000 angefallen sind.

Für den gesamten städtischen Reinigungsdienst sollte eine genaue Reinigungsanalyse in Auftrag gegeben werden. Die Personalausstattung im Bereich des Reinigungsdienstes erscheint sehr hoch. Weiters sind die Aufträge an die Privatfirma deutlich bzw. gänzlich zu reduzieren und die anfallenden Arbeiten mit dem städtischen Personal zu erbringen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Stadtgemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Ried im Innkreis und Umgebung, dem noch die Gemeinden Auroldmünster, Hohenzell, Mehrnbach, Neuhofen im Innkreis und Tumeltsham angehören. Die Reinigung der anfallenden Abwässer erfolgt in der Verbandskläranlage. Der Anteil an den Betriebskosten beträgt nach einem nach Einwohnergleichwerten festgelegten Kostenaufteilungsschlüssel 82,17 %.

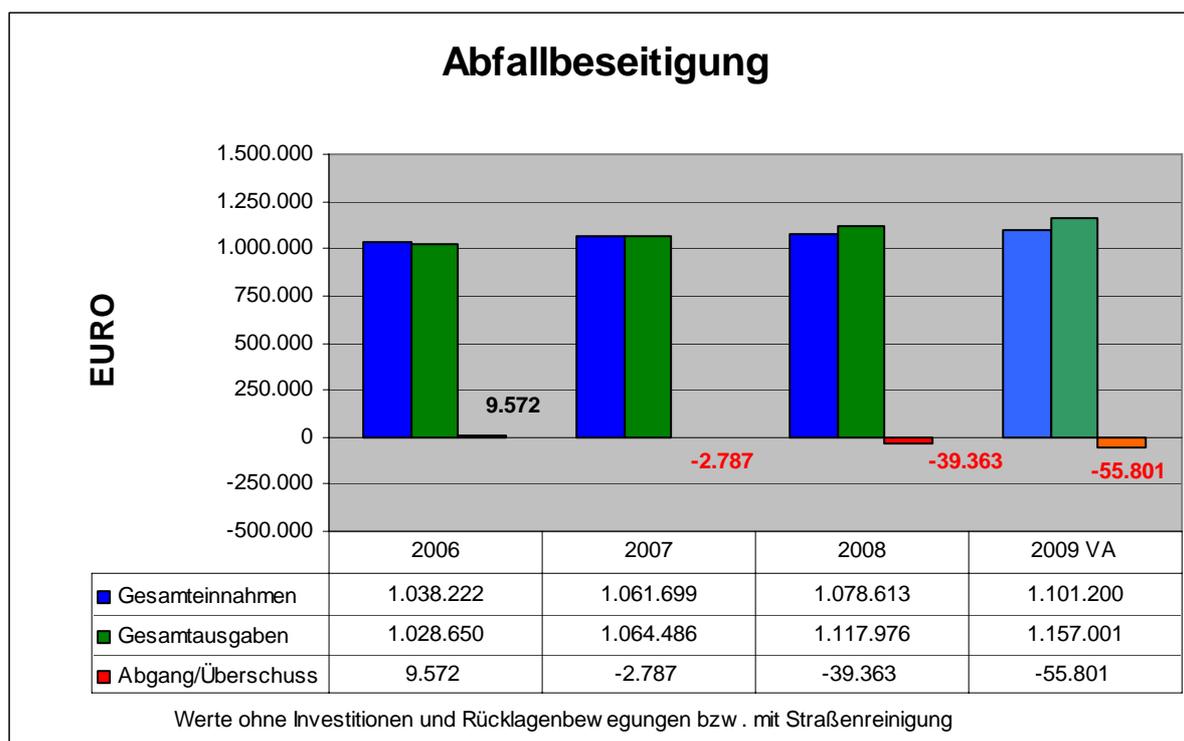
Die Benützungsgebühren liegen seit dem Jahr 2005 um jeweils € 0,10 je Kubikmeter über der vom Land vorgegebenen Mindestgebühr. Die ausgewiesenen Überschüsse stehen nicht in Widerspruch zu § 15 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, wonach die Gebühren unter anderem bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt, festgesetzt werden dürfen. Auf Grund einer dem Voranschlag 2009 angeschlossenen Kalkulation wurde für das Finanzjahr 2008 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und unter Berücksichtigung einer Verwaltungskostentangente ein Überschuss von rd. € 181.000 errechnet, der somit deutlich unter dem tatsächlichen Ergebnis liegt. Mit den erzielten Benützungsgebühren von rd. € 2,9 Mio. und der verrechneten Wassermenge von rd. 872.000 m³ wurde für 2008 eine Kubikmetergebühr von € 3,34 exkl. Ust. ermittelt, die den Landesvorgaben entspricht.

In der Kanalbenützungsgebührenordnung sind derzeit angeschlossene Gebäude mit einem selbständigen Nutzwasserleitungssystem nicht berücksichtigt, was insbesondere bei Neubauten vereinzelt vorkommen kann. Die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke, die an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, bzw. einer Grund- oder Mindestgebühr je Haushalt oder Objekt sollte zur Abdeckung der Fixkosten in der geltenden Gebührenordnung vorgesehen werden.

Eine Überarbeitung der Benützungsgebührenordnung wird empfohlen.

Die Kanalanschlussgebühren entsprachen im Prüfungszeitraum jeweils den vom Land vorgegebenen Mindestbeträgen.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung weist im Finanzjahr 2008 unter Berücksichtigung der Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrichts einen Abgang von rd. € 39.400 aus. Darin sind die anfallenden Verwaltungskosten von rd. € 198.000 nicht eingerechnet, was zu einer weiteren Verschlechterung des Betriebsergebnisses führen würde. Der Kostenanstieg konnte mit den Gebührenerhöhungen nicht aufgefangen werden, weshalb sich das Betriebsergebnis ab 2007 verschlechterte. Zwecks Verbesserung dieser Entwicklung bzw. zur Erreichung zumindest einer Ausgabendeckung ist eine Gebührenerhöhung vorzunehmen. Die Gebühren für die 14tägige Abfuhr der verschiedenen großen Abfallbehälter sind durchwegs um rd. 25 % günstiger als für die vierwöchentliche Abfuhr, obwohl der kürzere Intervall höhere Kosten verursacht.

Die Gebühren für die 14tägige Abfuhr und die Abfallsäcke sind zur Erreichung der Kostendeckung schrittweise zu erhöhen. Die Gebührenordnung ist diesbezüglich anzupassen.

Die Abfuhr des Restabfalls und der Biotonnen erfolgt durch Mitarbeiter des Städtischen Bauhofes mit zwei Müllfahrzeugen. Der Restabfall wird in zwei- und vierwöchigen Abständen und der Bioabfall 37 mal pro Jahr abgeholt. Die Abholung und Entsorgung des Sperrmülls wird zweimal jährlich von der RIFA (Rieder Initiative für Arbeit) durchgeführt. Die Sammlung des verwertbaren Plastikmülls erfolgt mit dem "gelben Sack" durch den Bezirksabfallverband Ried i.I. ohne finanzielle Belastung der Stadtgemeinde.

Die Abfallordnung bedarf im § 9, Punkt 9.1, einer Richtigstellung auf vierwöchentliche Abfuhr².

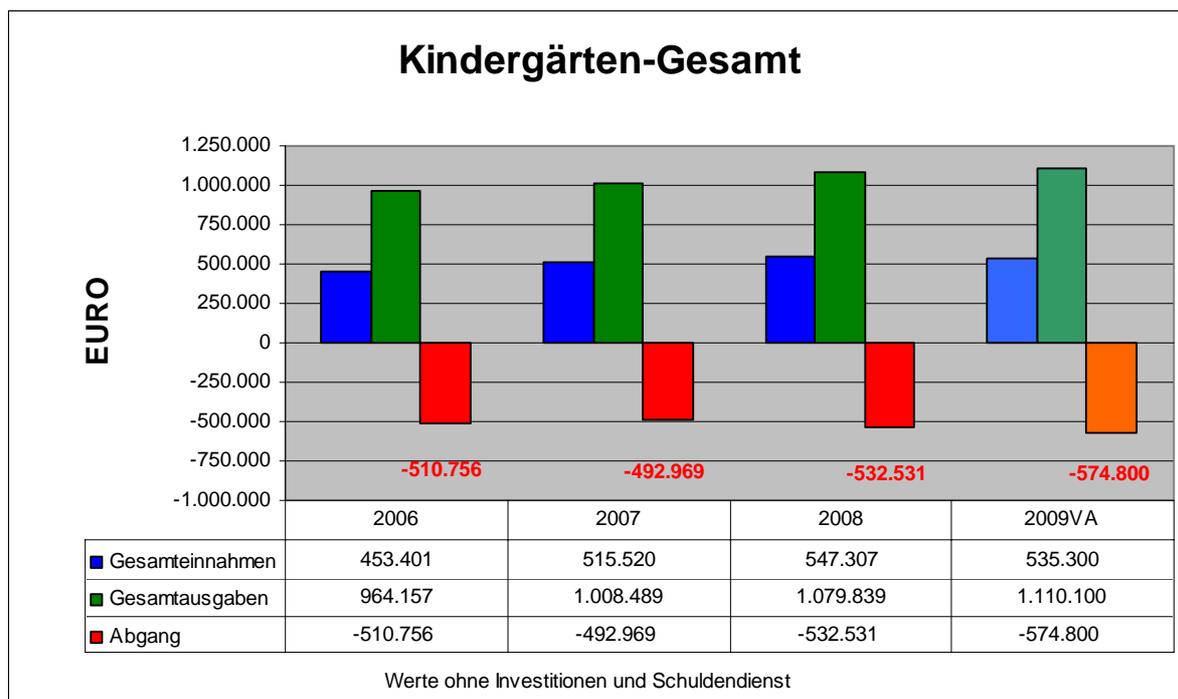
Derzeit wird ungefähr zwei Drittel des Restabfalls der insgesamt rd. 4.100 Abfallbehälter alle zwei Wochen abgeholt. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 1.316 Tonnen Restabfall entsorgt, was gegenüber dem vorangegangenen Jahr eine Steigerung um rd. 6,3 Tonnen bzw. 0,5 % bedeutete. Im Prüfungszeitraum wies die Stadtgemeinde eine durchschnittliche Restabfallmenge von rd. 114 kg je Einwohner aus. Sie lag jeweils an zweiter Stelle im Bezirk bzw. um rd. 26 kg bzw. 30 % über dem Bezirksdurchschnitt.

² Siehe Punkt 8.1 der Abfallordnung

Laut Abfallbericht 2008 des Bezirksabfallverbandes Ried im Innkreis liegt die Stadtgemeinde bei der Biotonne mit einem Anschlussgrad rd. 79 % an der Spitze im Bezirk. Mit rd. 79,3 kg Bioabfall je Einwohner weist sie im Jahr 2008 den drittbesten Wert im Bezirk auf.

Der nunmehr im § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 vorgesehene Abfallsammelbeitrag, der unter anderem einen Pauschalbetrag für die Abholung der Haus- und Biotonnenabfälle vorsieht, erfordert eine Änderung der Gebührenordnung.

Kindergärten



Die Stadtgemeinde betreibt in der Waldmüller-, Rosegger-, Kränzl- und Riedbergstraße vier öffentliche Kindergärten mit insgesamt 11 Gruppen. Davon sind vier Gruppen als Ganztagsgruppen vorgesehen. Das heißt, dass an jedem Standort eine Gruppe mit Nachmittagsbetrieb eingerichtet ist.

Die Stadtgemeinde musste diese vier öffentlichen Kindergärten einschließlich Sommerkindergarten, der lediglich eine geringe Belastung darstellte, mit durchschnittlich rd. € 512.000 subventionieren. Im Finanzjahr 2008 stiegen die Abgänge der Kindergärten gegenüber 2007 um rd. 8 % bzw. um € 39.500 auf insgesamt rd. € 532.500 an. Die Kindergärten wurden im Durchschnitt von 207 Kindern besucht. Die Stadtgemeinde musste im Finanzjahr 2008 rd. € 2.570 pro Kind und Jahr zuschießen. Dies ist als verhältnismäßig hoch zu bezeichnen. Bei der Auslastung war fast keine Veränderung gegenüber den beiden Vorjahren festzustellen (2006: Kopfquote bei 208 Kindern rd. € 2.455 und 2007 bei 202 Kindern rd. € 2.440). Im Monat Juli sowie an Nachmittagen ist die Gruppenauslastung teilweise niedrig.

Beim Personal ist bei der Nachbetreuung ein Einsparungspotential vorhanden, das durch eine Umorganisation zu nutzen sein wird. Der teilweise Einsatz des Personals für den Sommerkindergarten wird empfohlen.

Als Hilfspersonal werden auch ausgebildete Kindergartenpädagoginnen eingesetzt, um bei Krankenstands- oder Urlaubsvertretungen eine optimale Kinderbetreuung zu gewährleisten. Dazu wird mitgeteilt, dass von der Aufsichtsbehörde pro Kindergartengruppe eine Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von höchstens 20 Wochenstunden akzeptiert wird.

Der überhöhte Personaleinsatz der Kindergartenhelferinnen wäre vom Prüfungsausschuss zu hinterfragen. Die fach einschlägige Grundausbildung von zwei Helferinnen ist laut Oö. Kinderbetreuungsgesetz bis spätestens 1. September 2012 zu absolvieren.

Enorm hoch sind die Kopfquoten der beiden Kindergärten Kränzlstraße und Riedbergstraße. Der Zuschussbedarf für die beiden restlichen Kindergärten liegt ebenfalls beträchtlich über dem Bezirksdurchschnitt. Durch den bevorstehenden Neubau eines sechsgruppigen Regelkindergartens in der Raimundstraße können die Standorte in der Waldmüller- und in der Riedbergstraße aufgelassen werden, was langfristig geringere Betriebskosten zur Folge haben müsste.

Die Leistungserlöse stiegen von 2006 bis 2008 um rd. € 27.200 bzw. 23 % auf insgesamt rd. € 147.500 an, was hauptsächlich der am 1. September 2007 in Kraft getretenen Oö. Elternbeitragsverordnung 2007 zuzuschreiben war. Der durchschnittlich Elternbeitrag erhöhte sich von 2006 bis 2008 um rd. € 12 auf € 65 pro Kind und Monat.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen (Einführung des Gratiskindergartens) ist eine Anpassung der Kindergartenordnung und der Tarifordnung vorzunehmen.

Diese vier Kindergärten (ohne Sommerkindergarten) weisen im Prüfungszeitraum folgende Betriebsabgänge und durchschnittliche Kopfquoten auf:

Kindergarten Waldmüllerstraße

| Finanzjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 VA |
|------------------------------|----------|----------|----------|----------|
| Abgang rd. | -158.700 | -148.000 | -163.400 | -180.300 |
| Subvention pro Kind und Jahr | 2.115 | 2.145 | 2.150 | |

Der Kindergarten wird mit vier Gruppen bzw. einer Ganztagsgruppe geführt. Im Prüfungszeitraum besuchten 73 Kinder regelmäßig diese öffentliche Einrichtung. Am Nachmittag waren durchschnittlich 13 Kinder anwesend. Die Betreuung erfolgt mit fünf Kindergartenpädagoginnen (davon eine teilbeschäftigte Integrationskindergartenpädagogin) und vier Helferinnen mit insgesamt rd. 4,1 bzw. 2,4 Personaleinheiten (PE), was sehr hoch ist.

Kindergarten Roseggerstraße

| Finanzjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 VA |
|------------------------------|----------|----------|----------|----------|
| Abgang rd. | -121.900 | -127.300 | -129.100 | -152.700 |
| Subvention pro Kind und Jahr | 1.850 | 1.960 | 1.990 | |

Der mit drei Gruppen geführte Kindergarten wurde von 2006 bis 2008 von durchschnittlich 65 Kindern besucht, was eine sehr gute Auslastung bedeutet. Die Nachmittagsgruppe wurde im Durchschnitt von 14 Kindern frequentiert. Die Kinder werden von vier Kindergartenpädagoginnen (davon eine teilbeschäftigte Integrationskindergartenpädagogin) und vier Helferinnen mit rd. 2,7 und 2 PE betreut.

Kindergarten Kränzlststraße

| Finanzjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|------------------------------|----------|----------|----------|----------|
| Abgang rd. | -128.500 | -132.300 | -147.500 | -134.800 |
| Subvention pro Kind und Jahr | 4.020 | 4.135 | 4.915 | |

Der Kindergartenbetrieb wird an diesem Standort mit zwei Gruppen (davon eine alterserweiterte Gruppe) geführt. Die Betreuung erfolgt durch vier Kindergartenpädagoginnen und drei Helferinnen mit rd. 2,1 und 1,8 PE. Im Prüfungszeitraum besuchten im Durchschnitt 32 Kinder diese öffentliche Einrichtung, wobei am Nachmittag durchwegs 10 Kinder zu betreuen waren. Die Auslastung ist relativ hoch, weil eine Integrationsgruppe und eine alterserweiterte Gruppe betreut werden. Dies wiederum hat insbesondere wegen der Personalkosten den hohen Zuschussbedarf zur Folge.

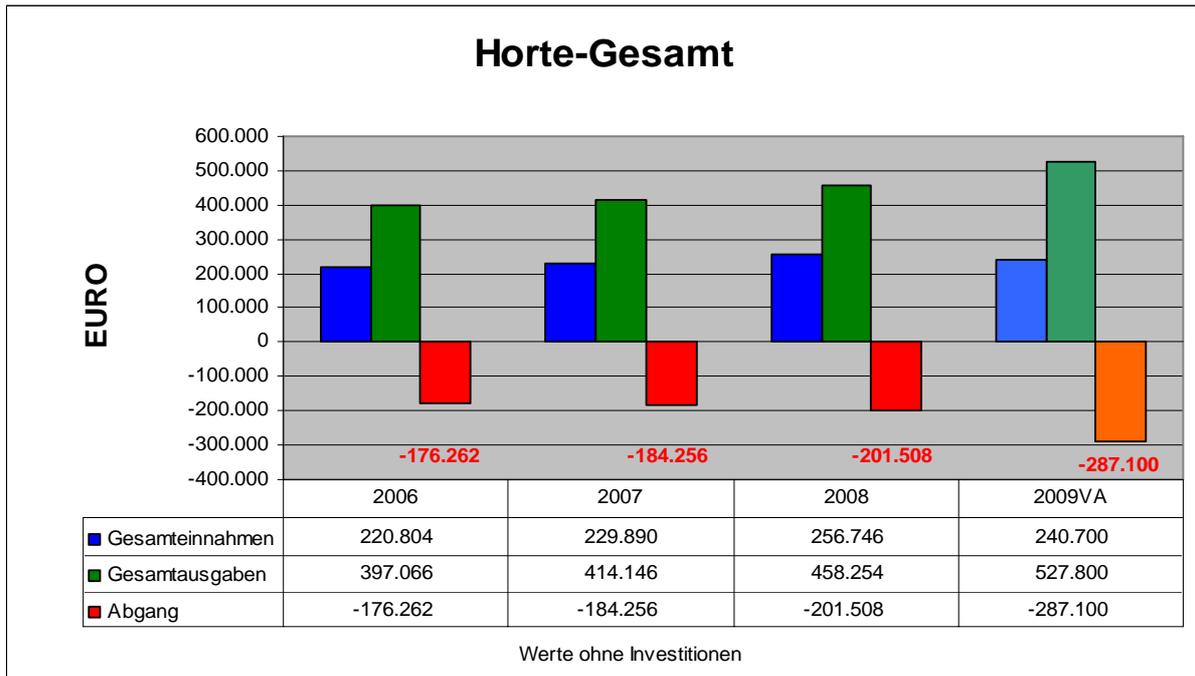
Kindergarten Riedbergstraße

| Finanzjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|------------------------------|---------|---------|---------|----------|
| Abgang rd. | -95.800 | -84.500 | -90.200 | -100.600 |
| Subvention pro Kind und Jahr | 2.820 | 2.485 | 2.910 | |

Diese mit zwei Gruppen geführte Einrichtung wurde zwischen 2006 und 2008 von durchschnittlich 34 Kindern besucht. Zwei Kindergartenpädagoginnen und drei Helferinnen mit 2

und 1,2 PE stehen zur Kinderbetreuung zur Verfügung. Auf Grund der Raumgröße wurde die Gruppengröße auf insgesamt 38 Kinder eingeschränkt. Die Auslastung am Nachmittag lag bei 11 Kindern.

Hort



Die von der Stadtgemeinde betriebenen beiden Schülerhorte in der Kränzlststraße (Hort I) und Konviktsstraße (Hort II) einschließlich Sommerhort, der den Gemeindehaushalt nur gering belastete, verursachten im Zeitraum 2006 bis 2008 einen Abgang von durchschnittlich rd. €187.000 mit einer ansteigenden Entwicklung. Das heißt, dass der Zuschussbedarf in diesen drei Jahren um insgesamt rd. € 25.000 bzw. 14,3 % anstieg. Durch den bevorstehenden Neubau eines zehngruppigen Schülerhortes der Franziskanerinnen bei der Privatschule in Ried im Innkreis dürften beim laufenden Betrieb Kosteneinsparungen zu erwarten sein. In der Tarifordnung fehlt im § 3 der Mindestbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Gruppen.

Die Tarifordnung bedarf einer Anpassung.

Die beiden Horte weisen im Prüfungszeitraum folgende Betriebsabgänge und durchschnittliche Kopfquoten auf:

Der Hort I in der Kränzlststraße wird mit zwei Gruppen und einer vollen Auslastung geführt.

| Finanzjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|------------------------------|---------|---------|---------|----------|
| Abgang rd. | -76.000 | -85.300 | -98.400 | -160.400 |
| Subvention pro Kind und Jahr | 1.690 | 1.895 | 2.140 | |

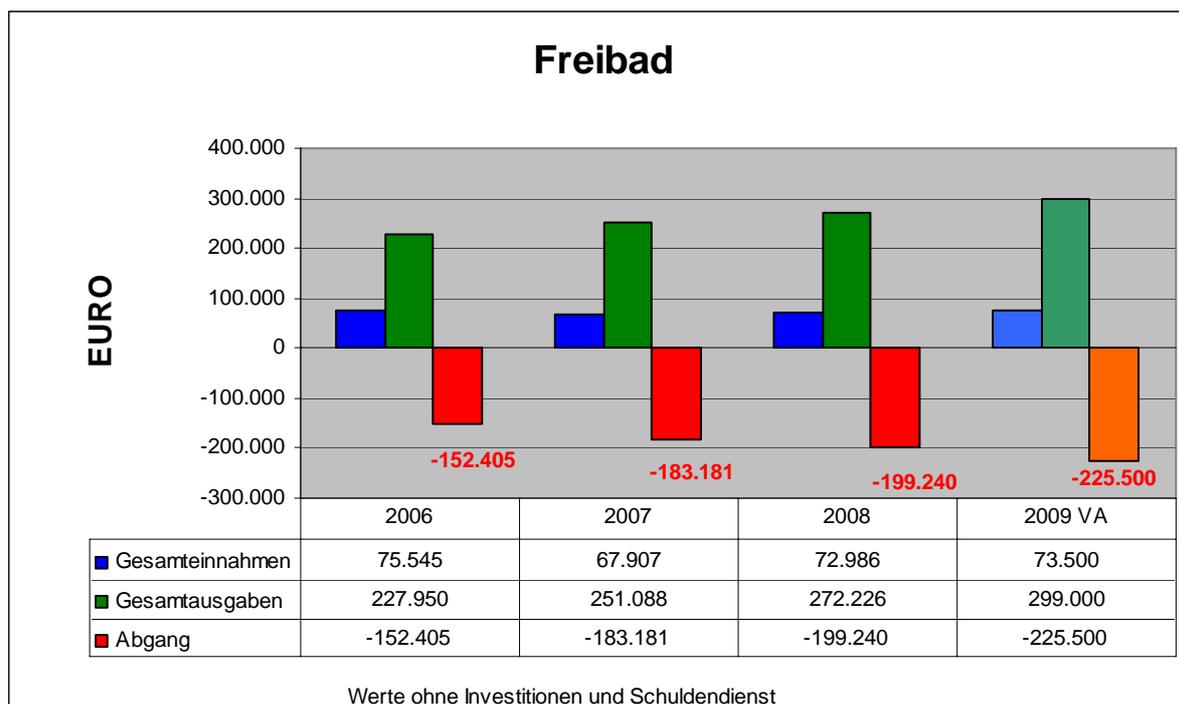
Der in der Konviktsstraße eingerichtete Hort II wird seit Herbst 2008 mit vier Gruppen geführt, wobei die vierte Gruppe provisorisch in der Riedbergvolksschule untergebracht ist. Dieser Hort ist ständig fast voll ausgelastet.

| Finanzjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|------------------------------|---------|---------|----------|----------|
| Abgang rd. | -99.900 | -97.800 | -102.800 | -118.600 |
| Subvention pro Kind und Jahr | 1.490 | 1.705 | 1.700 | |

Dem Betreuungspersonal im Hort II wird im Widerspruch zum Oö. Kindergärten- und Hortedienstgesetz eine erhöhte Vorbereitungszeit zugestanden.

Die gesetzwidrige Zuerkennung einer zusätzlichen Vorbereitungszeit an die Horterzieherinnen ist sofort einzustellen.

Freibad



Die seit dem Jahr 1998 verpachtete Freizeiteinrichtung verursacht laufend hohe Abgänge. Im Prüfungszeitraum musste dieser Betrieb mit durchschnittlich rd. € 180.000 subventioniert werden. Ab 2007 ist insbesondere wegen der steigenden Kosten eine beträchtliche Verschlechterung des Betriebsergebnisses festzustellen, die sich laut Voranschlag 2009 fortsetzen wird.

Alle Gemeindebediensteten erhalten jedes Jahr eine Freikarte (je ein 10er-Block pro Person) zum Badbesuch, die als Förderungen bzw. freiwillige Sozialleistungen zu verrechnen gewesen wären. Der Stadtgemeinde entgehen dadurch Einnahmen von jährlich rd. € 5.000.

Die Ausgabe von Freikarten an alle Gemeindebedienstete ist einzustellen.

Der Schuldendienst stellte eine zusätzliche Belastung im Durchschnitt von jährlich rd. € 85.500 dar. Die Investitionen betragen im Finanzjahr 2007 rd. € 12.700, während in den Jahren 2006 und 2008 nichts investiert wurde.

Das Freibad war 2008 an insgesamt 89 Tagen geöffnet. Die Stadtgemeinde musste je Betriebstag rd. € 2.240 bzw. rd. € 5,50 je Besucher zuschießen³. Für die Badesaison 2009 erfolgte keine Anhebung der Eintrittsgebühren.

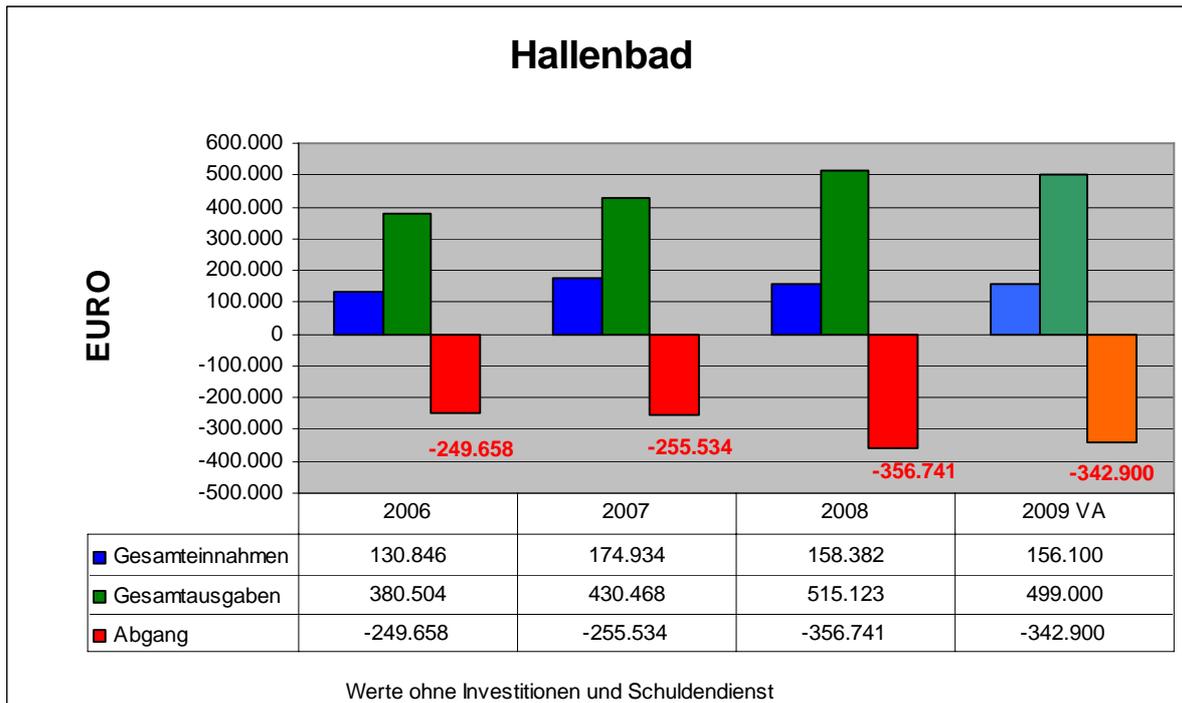
Für das Jahr 2010 wird eine moderate Anhebung der Badetarife empfohlen.

Durch eine vom Gemeinderat am 7. Juli 2005 beschlossene Änderung des Pachtvertrages konnte eine Verringerung des Stundenkontingentes bewirkt werden. Trotzdem wurde die Akontierung der Personalkosten an den Pächter, der außerdem das Städtische Hallenbad und die Eissporthalle gepachtet hat, ab 2009 für die Monate Mai bis September wegen beträchtlicher Nachzahlungen auf € 14.000,00 exkl. erhöht.

Es wird wiederum empfohlen, das Umsatzentgelt für das verpachtete Freibadbuffet nach der Besucherfrequenz in Höhe von € 0,15 bis € 0,20 je Besucher zu vereinbaren, wodurch die Abrechnung wesentlich vereinfacht und einen höheren Erlös bringen würde.

³ 2007 rd. € 2.155 bzw. € 5,37 und 2006 rd. € 2.180 bzw. 3,72 je Betriebstag bzw. je Besucher

Hallenbad



Das an den gleichen Unternehmer wie das Freibad und die Eissporthalle verpachtete Hallenbad, das einer Generalsanierung bedarf, verursacht ständig hohe Abgänge. Im Finanzjahr 2008 wird ein Betriebsabgang von rd. € 357.000 ausgewiesen. Dieser liegt um rd. € 101.000 bzw. 40 % über dem Ergebnis des Jahres 2007 und ist hauptsächlich höheren Transferzahlungen an den Pächter bzw. geringeren Leistungserlösen zuzuschreiben.

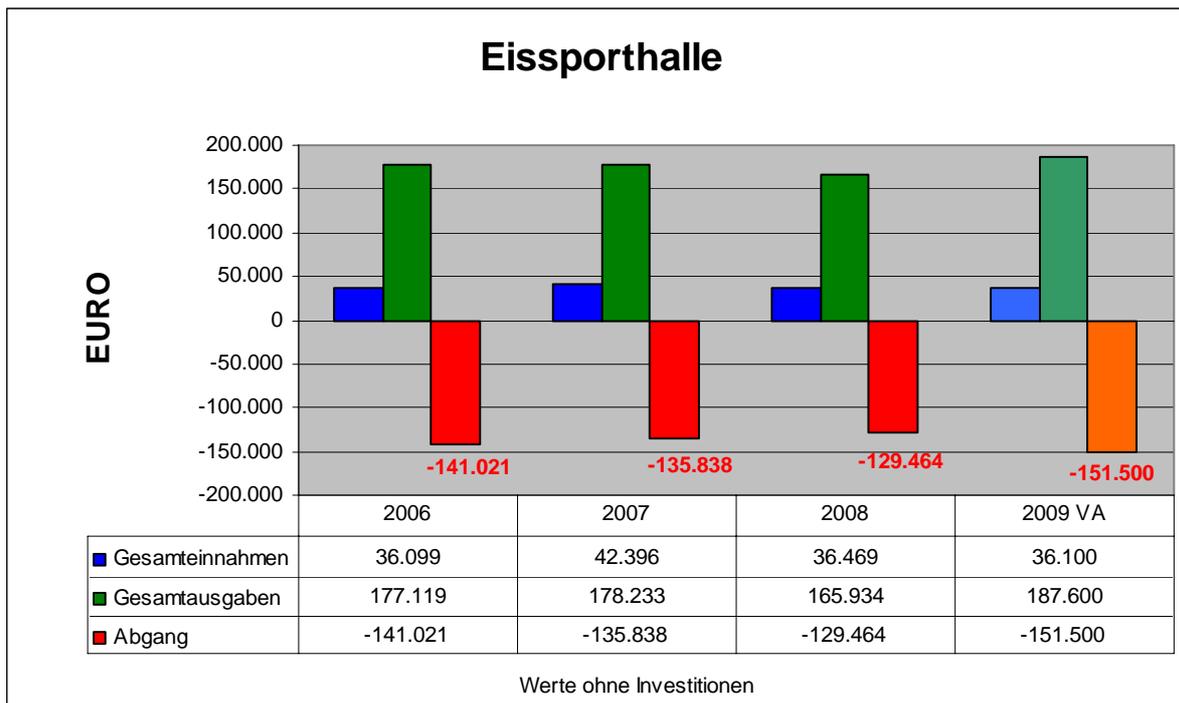
Die Ermittlung des Erfolgsentgeltes für das Jahr 2008 war während der Gebarungseinschau noch ausständig. Auffallend ist, dass der von der Stadtgemeinde ermittelte Normabgang 2007 in Höhe von rd. € 300.000 um rd. € 42.000 bzw. 16,3 % über dem Normergebnis 2006 liegt. Eine Anhebung der Eintrittsentgelte wird jedenfalls nach erfolgter Generalsanierung notwendig sein.

Die aufwändige Berechnung des Normabganges bzw. des Erfolgsentgeltes erfolgt unverändert ausschließlich durch die Stadtgemeinde.

Bei der Stadtgemeinde liegt keine Statistik über die Anzahl der Besucher des Hallenbades und der Sauna sowie der dem Pächter verbleibenden Eintrittsentgelte vor. Im Pachtvertrag sollte die Bereitstellung dieser Daten zur Kontrolle dieser ausgelagerten Freizeiteinrichtung vorgesehen werden, was wegen der aufgezeigten Entwicklung bzw. Verschlechterung des Betriebsergebnisses angebracht erscheint.

Der Pachtvertrag ist dementsprechend abzuändern und die Verrechnung eines Verwaltungskostensatzes wird ausdrücklich empfohlen.

Eissporthalle



Seit dem Jahr 2002 wird während der Wintermonate im Messegelände in der Halle 7 eine Eisfläche von 1.000 m² künstlich aufbereitet. Die Verpachtung der Eissporthalle erfolgte ebenfalls an die Betreiber des Städtischen Frei- und Hallenbades, die die Eintrittserlöse an die Stadtgemeinde abzuführen haben. Die Betriebspflicht als Eissporthalle wurde von Anfang November bis Ende Februar eines jeden Jahres festgelegt. In der restlichen Zeit wird die Halle als Asphaltstockhalle verwendet, sofern sie nicht für Zwecke der Rieder Messe bereit zu stellen ist. Der Pächterlös aus dem angeschlossenen Buffetbetrieb wurde mit 5 % des Barumsatzes und mit 1 % Betriebskostenersatz vereinbart. Dem Pächter der Eissporthalle ist der Personalaufwand und ein allfälliger Sachaufwand zu ersetzen, während die Betriebskosten zur Gänze die Stadtgemeinde belasten.

Der Pächter ist an die zeitgerechte Zahlung der Jahrespacht und der Betriebskosten zu erinnern, andernfalls die Vorschreibung der vertraglich vereinbarten Verzugszinsen fällig wird.

Im Prüfungszeitraum musste der Betrieb dieser Freizeitanlage mit durchschnittlich rd. € 135.000 subventioniert werden. In den Jahren 2007 und 2008 war ein leichter Rückgang des Betriebsabganges festzustellen. Allerdings werden im Voranschlag 2009 um rd. € 22.000 bzw. 17 % höhere Kosten erwartet.

Die zu großzügig bemessene Kassiertätigkeit (z.B. bei einer Öffnungszeit von 9 Stunden werden 2,5 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Kassa gerechnet) bedarf einer Verhandlung mit dem Pächter. Ebenso sind mit dem Pächter bestimmte Tage (z.B. 24. und 25. Dezember), die relativ schlecht besucht werden, zu vereinbaren, an denen geschlossen bleibt.

Zur Senkung des Zuschussbedarfes wird eine Einschränkung der Betriebspflicht um einen Monat (z.B. von Dezember bis Ende Februar) und der Öffnungszeiten – insbesondere an den Wochentagen von Montag bis Freitag mit Ausnahme der Weihnachts- und Semesterferien – sowie der Vergütungen des Personaleinsatzes für den Eismeister, die Kassiere und die Reinigung empfohlen.

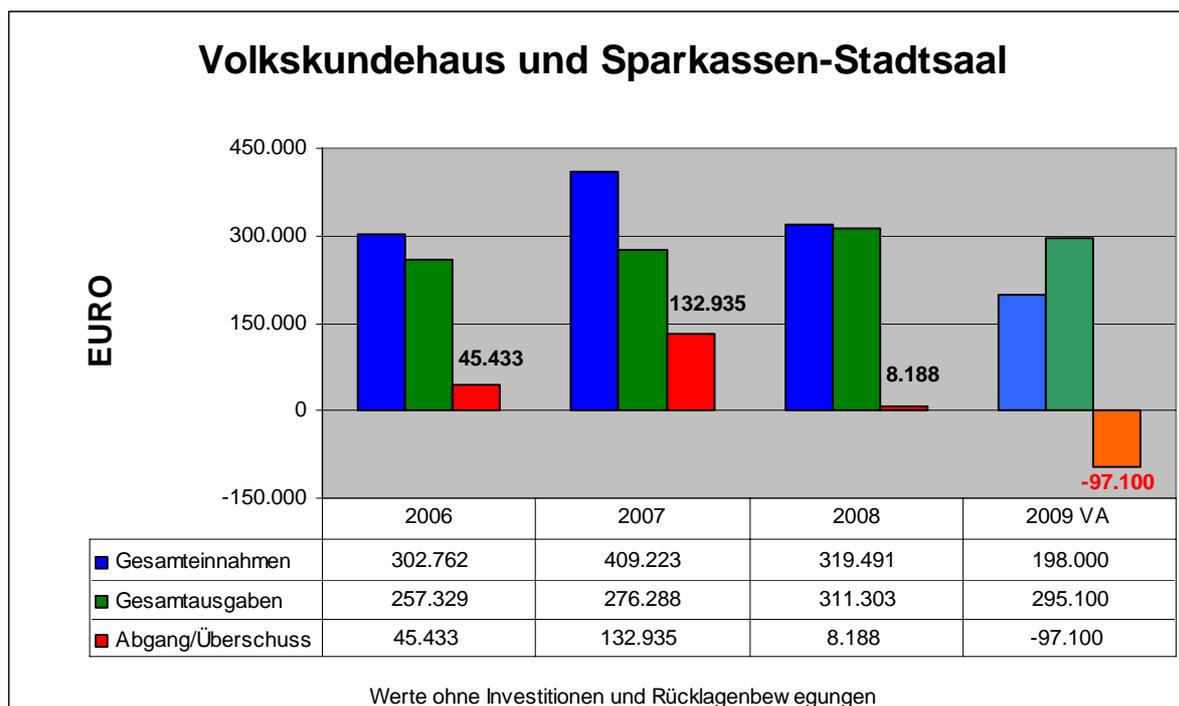
Die Kunsteisbahn war in der Saison 2008/2009 an 114 Tagen geöffnet. Sie wurde von rd. 11.100 Personen besucht, das entspricht annähernd 100 Personen je Öffnungstag⁴. Gegenüber der vorangegangenen Saison 2007/2008 ist trotz gleicher Öffnungstage ein Rückgang um rd. 1.700 Personen bzw. 13 % festzustellen.

Die Ermäßigung bei den Zehnerblocks um jeweils zwei Einzeleintritte bzw. 20 % ist überhöht. Ebenso erscheinen die Saisonkarten mit durchschnittlich gerechneten 17 Einzeleintritten zu günstig.

*Eine Erhöhung der Eintrittstarife in einem angemessenen Ausmaß erscheint erforderlich.
Die Platzordnung für die Eissporthalle bedarf hinsichtlich Punkt IV/4., Punkt X/1. und 2 einer Anpassung.*

⁴ 2008/2009: durchschnittlich 97 Personen, 2007/2008: 112 Personen, 2006/2007: 98 Personen, 2005/2006: 115 Personen.

Volkshaus und Stadtsaal



Das auf Grund der vorhandenen Kunstwerke - insbesondere der Familie Schwanthaler - bekannte Innviertler Volkshaus dokumentiert die Geschichte von Ried und seiner Umgebung in zeitgerechter Form und ist eine gut besuchte Stätte für Kunstausstellungen. Das gleichzeitig als Stadtmuseum geführte Volkshaus, das an Wochentagen – ausgenommen am Montag - insgesamt 27 Stunden geöffnet ist (Dienstag bis Freitag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Samstag 14.00 – 17.00 Uhr), weist im Prüfungszeitraum zwar Überschüsse auf, die allerdings nur durch Transferzahlungen möglich waren. Im Voranschlag 2009 wurden diese Zuschüsse deutlich reduziert, sodass es zu einem Abgang von annähernd € 100.000 kam.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben ist den Personalkosten zuzuschreiben, die sich im Finanzjahr 2008 für vier Bedienstete (2,25 Personaleinheiten) und eine vollbeschäftigte Reinigungskraft (1 PE) auf insgesamt rd. € 162.000 beliefen.

Die Erlöse aus Eintrittsgebühren beliefen sich auf durchschnittlich rd. € 6.900 mit einer rückläufigen Tendenz. Durch die Vermietung des Sparkassen-Stadtsaales für verschiedene Veranstaltungen konnten Einnahmen im Durchschnitt von jährlich rd. € 15.000 erzielt werden. Allerdings werden für Veranstaltungen von Schulen und der Stadtgemeinde keine Saalbenutzungsgebühren verrechnet. Ebenso erhalten Schulen im Rahmen der Aktion "Schule & Museum" einen freien Eintritt.

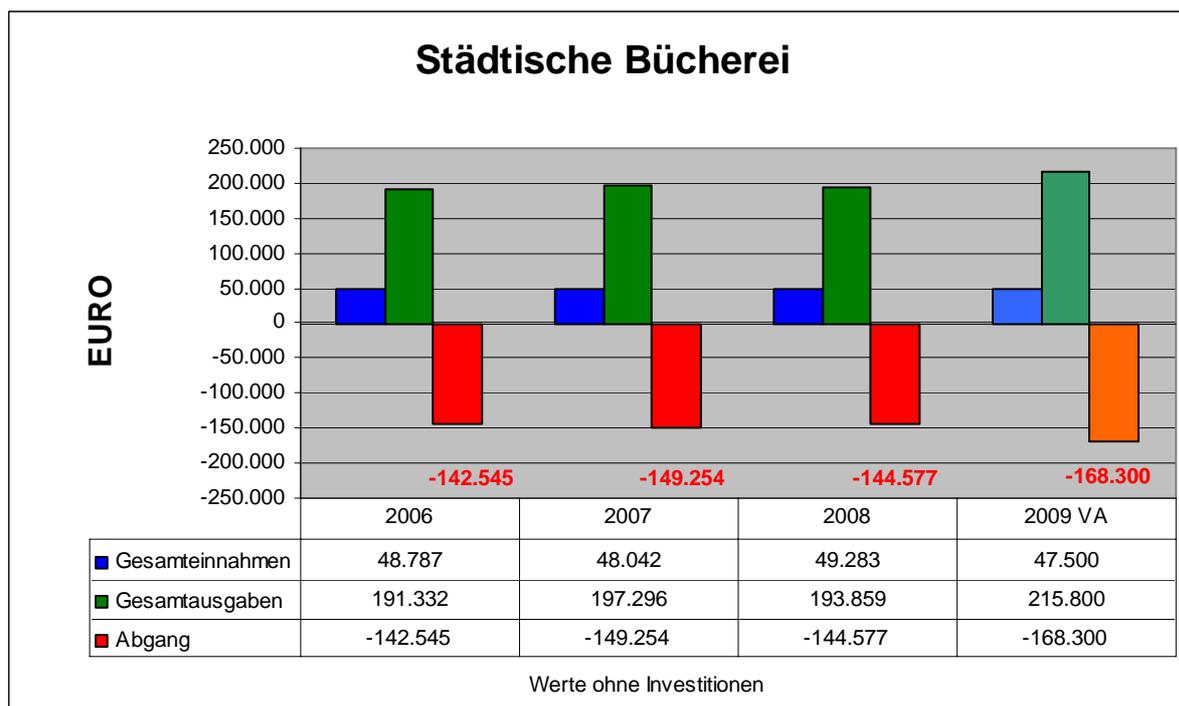
Die Höhe der Buffetpacht ist niedriger als bei anderen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Freizeithallenbad), weshalb eine Angleichung empfohlen wird.

Die Stadtgemeinde räumt den kulturellen Aktivitäten nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert ein, der auf Grund der angespannten Finanzlage in diesem Umfang nicht länger aufrecht erhalten werden kann.

Bei der Vermietung des Sparkassen-Stadtsaales ist zumindest die Einhebung eines kostendeckenden Entgeltes zukünftig notwendig.

Es wird empfohlen, ähnlich wie bei der Landesmusikschule und der Stadtbücherei eine leistbare Deckelung der Kosten anzustreben und Fremdveranstaltungen bzw. Vereinen weiterhin den Vortritt gegenüber Eigenveranstaltungen zu geben. Die Archivierung bedarf unbedingt einer Verbesserung, um ein rasches Auffinden eines Kunstwerkes zu gewährleisten. Außerdem ist der Brandschutz – insbesondere im Depot - zu überprüfen, da dieser nicht ausreichend erscheint.

Städtische Bücherei



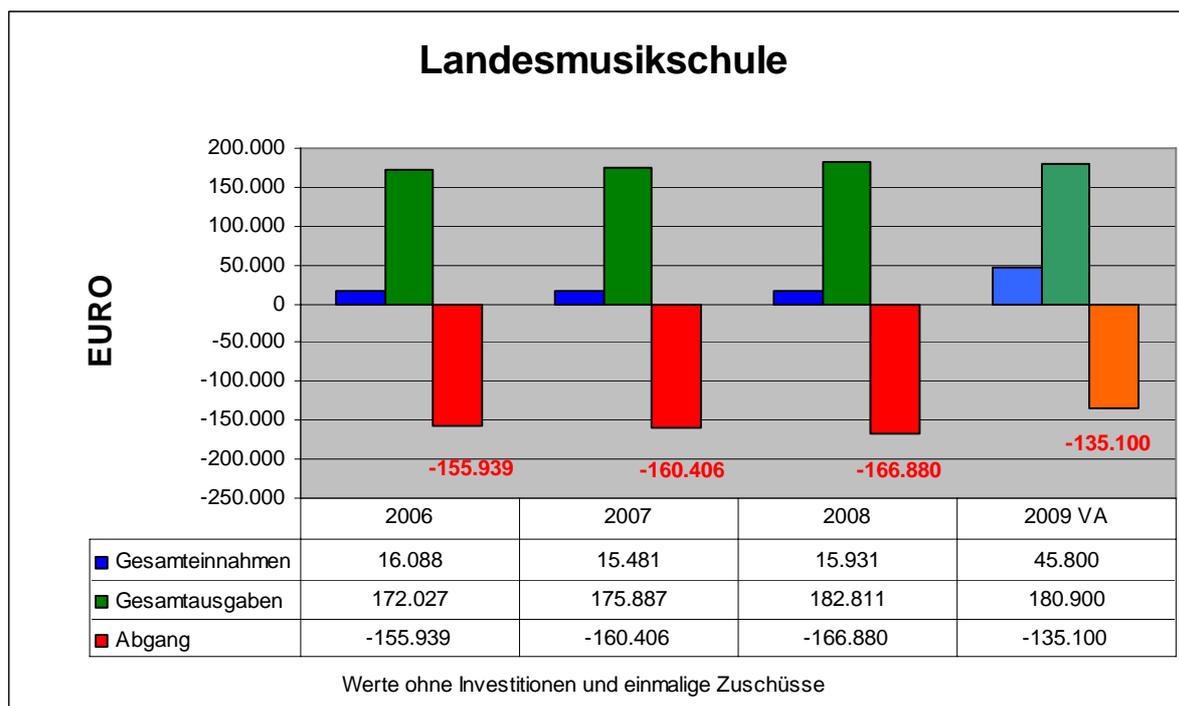
Die in der Innenstadt gelegene Bücherei verursacht ständig hohe Fehlbeträge. In den Finanzjahren 2006 bis 2008 belief sich der Betriebsabgang dieser Bildungseinrichtung im Durchschnitt auf jährlich rd. € 145.000. Maßgeblich für dieses schlechte Ergebnis sind unverändert die hohen Personalausgaben von durchschnittlich rd. € 148.000 sowie die Kosten für den Medienankauf von rd. € 30.000, die sich um Förderungen von rd. € 3.800 vermindern.

In der Bücherei sind vier Bedienstete ständig angestellt. Die Büchereileiterin ist vollbeschäftigt, während drei Personen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Der Personaleinsatz beträgt derzeit insgesamt 119 Stunden bzw. rd. 3 Personaleinheiten. Außerdem wird seit einigen Jahren aus sozialen Gründen jeweils von April bis Dezember ein Bediensteter mit 18 Wochenstunden eingestellt (Entlohnung GD 22). Für die Reinigung sorgt eine Teilzeitkraft mit 25 Stunden pro Woche.

Aktuell werden rd. 30.000 Medien zur Entlehnung angeboten. Im Jahr 2008 wurden insgesamt rd. 86.000 Medien von ca. 1.800 Benutzer/innen entlehnt. Von diesen entfallen ungefähr ein Drittel auf Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) und zwei Drittel auf Erwachsene. Eine Auswertung hinsichtlich der Anzahl der Kunden, die nicht aus der Stadtgemeinde stammen, sollte überlegt werden. Im Prüfungszeitraum wurden rd. 8.600 Medien angekauft bzw. rd. 6.600 ausgeschieden. Zur Verbesserung des Betriebsergebnisses werden die im Bericht über die im Jahr 2004 erfolgte Gebarungseinschau aufgezeigten Empfehlungen in Erinnerung gebracht. Durch eine Änderung oder Optimierung der Öffnungszeiten (z.B. an einem Tag Betrieb während der Mittagszeit) sollten die Personalkosten jedenfalls nicht erhöht werden. Außerdem erfolgte die letzte Tarifanpassung im Jahr 2004, weshalb die bereits geforderte Erhöhung vorzunehmen ist. Mit den Leistungserlösen konnten im Durchschnitt rd. 29 % der Personalkosten finanziert werden.

Die Ermäßigung der Gebühren für Romane und Sachbücher bei Vorlage der Oö. Familienkarte auf je € 0,60 ist in der gültigen Tarifordnung nicht gedeckt und daher einzustellen. Die Entlehnungsentgelte für Kinder und Jugendliche sind auf mindestens € 0,20 je Buch bzw. alle weiteren Tarife um € 0,10 zu erhöhen. Die "Hörbücher" sind in der Tarifordnung zu berücksichtigen.

Landesmusikschule



Der Landesmusikschule Ried im Innkreis sind die drei Zweigstellen in Eberschwang, Gurten und Taiskirchen angeschlossen.

Diese Kultureinrichtung im ehemaligen Konvikt St. Josef, das als Landeskulturzentrum geführt wird, verursachte zwischen 2006 und 2008 Abgänge von durchschnittlich rd. € 161.000 mit einer leicht ansteigenden Tendenz. Die Zahl der Musikschüler stieg im Schuljahr 2008/2009 auf insgesamt 886 geringfügig an. Wegen der höheren Kosten erhöhte sich auch der Subventionsbedarf auf rd. € 188,00 je Schüler. Annähernd 60 % der Gesamtausgaben waren durchschnittlich den Personalkosten (einschließlich der Kosten für die Sonderreinigung durch gemeindeeigenes Personal) anzulasten, was verhältnismäßig hoch ist.

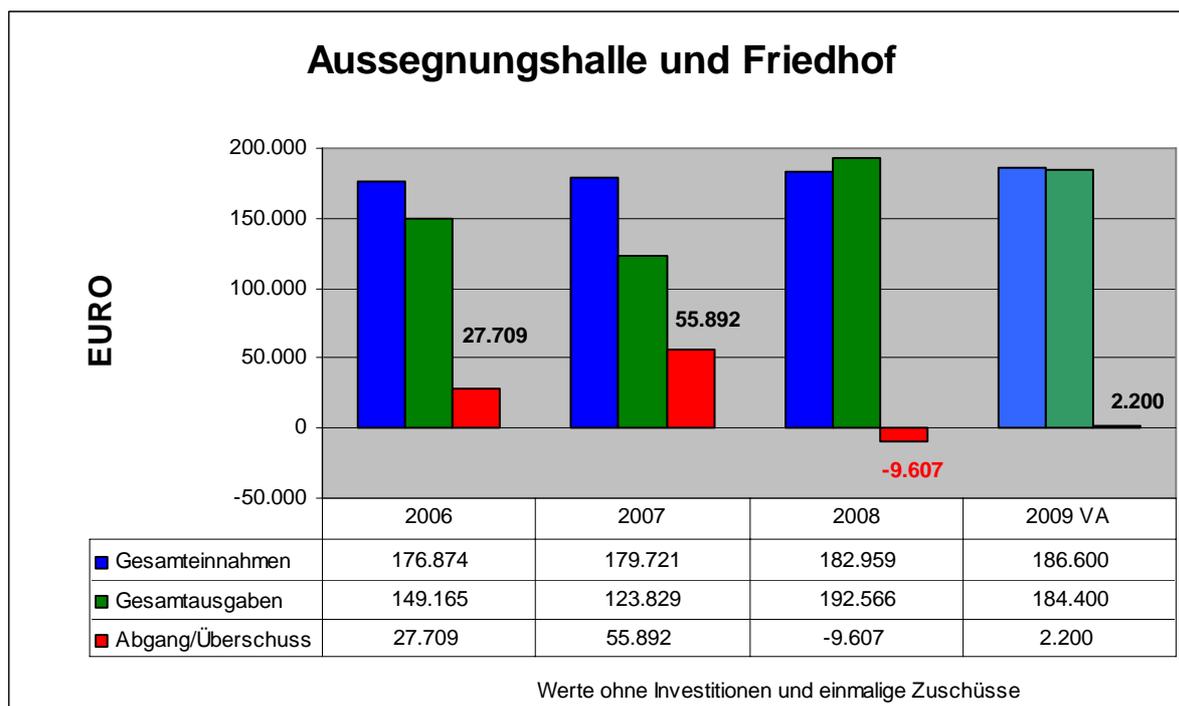
Zur Verringerung der Kosten wird empfohlen, den Personaleinsatz insbesondere des vollbeschäftigten Objektbetreuers, der als Facharbeiter angestellt ist, einer Prüfung zu unterziehen.

Im Durchschnitt stammten nur rd. 27 % bzw. 236 Schüler aus der Stadtgemeinde. Durch den inzwischen mit Landeserlass geregelten Gastschulbeitrag von € 50,00 je Musikschüler und Schuljahr ist mit Einnahmen von rd. € 32.000 zu rechnen, die im Voranschlag 2009 berücksichtigt wurden.

Die Landesmusikschule wird verschiedenen örtlichen Vereinen⁵ zu Kulturveranstaltungen bzw. zu Probenarbeiten bereitgestellt. In den bestehenden, auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Nutzungsverträgen ist jeweils ein nicht wertgesicherter Mietzins von € 2,00 je Quadratmeter vorgesehen. Die Einnahmen aus den Mieten und Betriebskosten sind unter der Kostenstelle "Kulturzentrum Konvikt St. Josef" (Ansatz 380) verbucht. Die im Finanzjahr 2008 daraus erzielten Einnahmen beliefen sich auf rd. € 34.400, denen Betriebskosten und ein Annuitätendienst von rd. € 32.800 gegenüberstehen. Auf die Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 Mietrechtsgesetz von € 3,08 exkl. Ust. je Quadratmeter der Nutzfläche wird verzichtet.

⁵ LMS-Ried/I.-Form=Arte-Werkstatt für Bewegung, Bildung und Kunst; Innviertler Künstlergilde, Jeunesse Geschäftsstelle Ried/I.; LMS-Kulturkreis; SBO-Ried Sinfonisches Blasorchester Ried; Musikverein Stadtkapelle Ried/I.; Kongregation der Oblaten des Hl. Franz von Sales; Musikverein Riedbergchor; Männergesangsverein 1912 Ried/I.; Brucknerbund Zweigverein Ried/I.

Aussegnungshalle und Friedhof



Die Pflege und Instandhaltung des Friedhofsgeländes ist seit annähernd 20 Jahren an einen Unternehmer verpachtet, der gleichzeitig Pächter der Städtischen Leichenbestattung ist. Außerdem wurde ihm die Grabgebührenevidenz einschließlich Inkasso übertragen.

Zur Verdeutlichung werden die Ergebnisse der Aussegnungshalle und des Friedhofs separat dargestellt.

Die Aussegnungshalle weist folgende positive Betriebsergebnisse aus:

| Finanzjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|-------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einnahmen | 63.400 | 68.000 | 59.300 | 63.700 |
| Ausgaben | 7.600 | 6.100 | 9.700 | 10.700 |
| Überschuss | 55.800 | 61.900 | 49.600 | 53.000 |

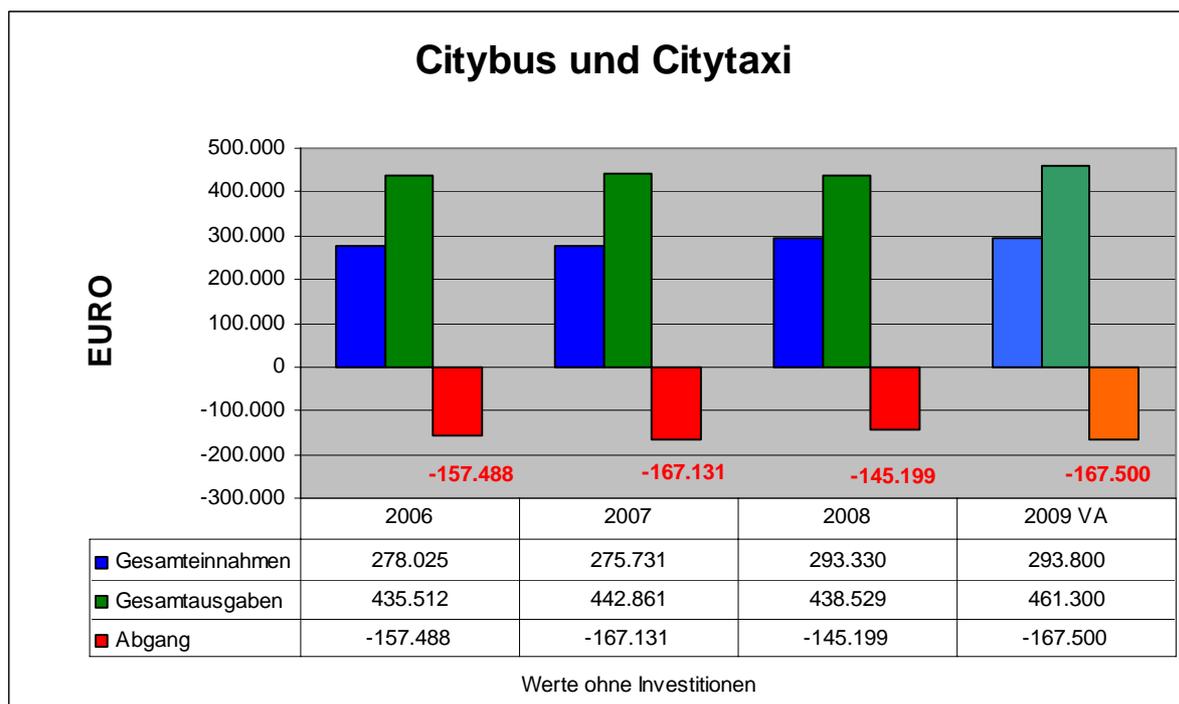
Die dem gleichen Unternehmer verpachtete Friedhofspflege und –verwaltung verursachte folgende Abgänge:

| Finanzjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|---------------|----------------|---------------|----------------|----------------|
| Einnahmen | 113.500 | 111.700 | 123.700 | 122.900 |
| Ausgaben | 141.600 | 117.700 | 182.900 | 173.700 |
| Abgang | -28.100 | -6.000 | -59.200 | -50.800 |

Nachdem die Kosten für die Friedhofspflege im Finanzjahr 2008 stark anstiegen und 2009 mit einer ähnlich hohen Belastung gerechnet wird, sollte eine Änderung des bestehenden Werkvertrages überlegt werden. In diesem Zusammenhang muss auf den Umsatzsteuervorteil bei einer Durchführung dieser Tätigkeiten durch gemeindeeigenes Bauhofpersonal aufmerksam gemacht werden.

Eine Befassung des Friedhofsausschusses bzw. des Gemeinderates betreffend Änderung der bestehenden Pacht- und Werkverträge wird empfohlen.

Citybus und Citytaxi



Diese beiden Verkehrseinrichtungen belasteten den ordentlichen Haushalt mit durchschnittlich rd. € 156.600. An Hand der nachstehenden Tabelle ist die Belastung der beiden Kostenstellen ersichtlich:

| Finanzjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 VA |
|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Citybus | -111.531,06 | -124.961,58 | -109.496,21 | -119.000,00 |
| Citytaxi | -45.956,44 | -42.169,31 | -35.702,31 | -48.500,00 |
| Gesamtabgang | -157.487,50 | -167.130,89 | -145.198,52 | -167.500,00 |

Dazu ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde eine Finanzzuweisung gemäß § 20 Finanzausgleichsgesetz 2008 zur Förderung öffentlicher Personennahverkehrsunternehmen von durchschnittlich rd. € 15.000 pro Jahr erhielt, die dieses Betriebsergebnis verbesserte.

Citybus

Der Citybus ist seit September 2006 in den Oö. Verkehrsverbund (Oö. VV) eingebunden. Durch eine dem Oö. VV angepasste Tarifstruktur ist eine jährliche Förderung durch das Land garantiert. Die drei Busse des Vertragspartners, mit dem ein bis 30. April 2010 gültiger Vertrag besteht, werden von Montag bis Samstag auf sechs Linien (Fahrtrouten) mit einer Streckenlänge von insgesamt 22,9 km in einem 30-Minuten-Takt eingesetzt.

Dieser Vertrag sollte insofern geändert werden, als dem Vertragspartner für die optimale Auslastung der Linien zu den verschiedenen Tageszeiten ein Leistungsanreiz (z.B. nach verkauften Fahrkarten) gewährt werden sollte. Gleichzeitig sollte dieses Unternehmen zur Lieferung statistischer Daten (z.B. über Fahrgäste, Fahrgastzahlen) verpflichtet werden.

Laut einer dem Stadtrat im März 2009 vorgelegten Statistik werden jährlich ca. 150.000 Fahrgäste befördert. Einzelne Strecken sind nach wie vor schlecht ausgelastet. Durch die Zusammenlegung bzw. Änderung der Linien 2 (Stöcklgras) und 6 (Rabenberger Weg) sollte eine Ergebnisverbesserung erreicht werden können.

Es wird empfohlen, zur Kostenreduktion einzelne Fahrtrouten zu ändern bzw. einzustellen.

Die Daten der Fahrscheinerlöse werden nicht immer zur selben Zeit vom Vertragspartner geliefert, weshalb Abgrenzungsfehler entstehen⁶. Für 2006 wurde ein Abgang von € 0,59 errechnet, der 2007 auf € 0,73 je Fahrgast anstieg. Für das Finanzjahr 2008 dürfte mit einem leichten Rückgang auf rd. € 0,70 zu rechnen sein⁷. Im Jahr 2008 wurden auf allen sechs Linien insgesamt rd. 33.000 Fahrten durchgeführt.

Die Vermarktung der Werbeflächen der Citybusse erfolgt unverändert ohne Ausschreibung an ein örtliches Werbeunternehmen mit der Vorgabe, Werbeeinnahmen von mindestens rd. € 1.450,00 exkl. Ust. pro Quartal und Bus zu erzielen.

Vor Neuvergabe der Werbeverträge ist eine Ausschreibung dieser Leistungen durchzuführen.

Citytaxi

Für den Betrieb des Citytaxis erhält die Stadtgemeinde keine öffentlichen Förderungen. Die Belastung dieses Verkehrsmittels, das angeblich untertags vermehrt von Personen mit Beeinträchtigungen⁸ genutzt wird, belief sich im Zeitraum 2006 bis 2008 auf durchschnittlich rd. € 41.300. Es ist zu trachten, dass allfällige Verteuerungen ausschließlich auf die Fahrgäste umgelegt werden.

Die Weiterführung dieser von Bund und Land nicht geförderten Verkehrseinrichtung sollte aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2008 wurde eine Änderung der Vereinbarung mit den sechs Taxiunternehmen ab 1. Juli 2008 beschlossen. Diese beinhaltet die Einschränkung zur Beförderung außerhalb der Citybus-Betriebszeiten. Damit wird das vereinbarte Entgelt nur für Fahrten innerhalb dieser Zeiten entrichtet. Ausgenommen davon sind Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen. Aktuell sind nur mehr drei Taxiunternehmen im Einsatz.

Nach einer vorliegenden Statistik wurden im Prüfungszeitraum durchschnittlich rd. 29.900 Fahrgäste befördert. Im Jahr 2008 ist ein deutlicher Rückgang gegenüber 2007 um rd. 5.000 Fahrgäste bzw. 19 % festzustellen. Damit verbunden war im Finanzjahr 2008 zwar eine Verminderung des Zuschussbedarfes auf rd. € 35.700. Trotzdem stiegen die Kosten pro Fahrgastbeförderung ständig an⁹, was hauptsächlich auf eine Änderung der Beförderungsverträge ab Juli 2008 zurückzuführen ist.

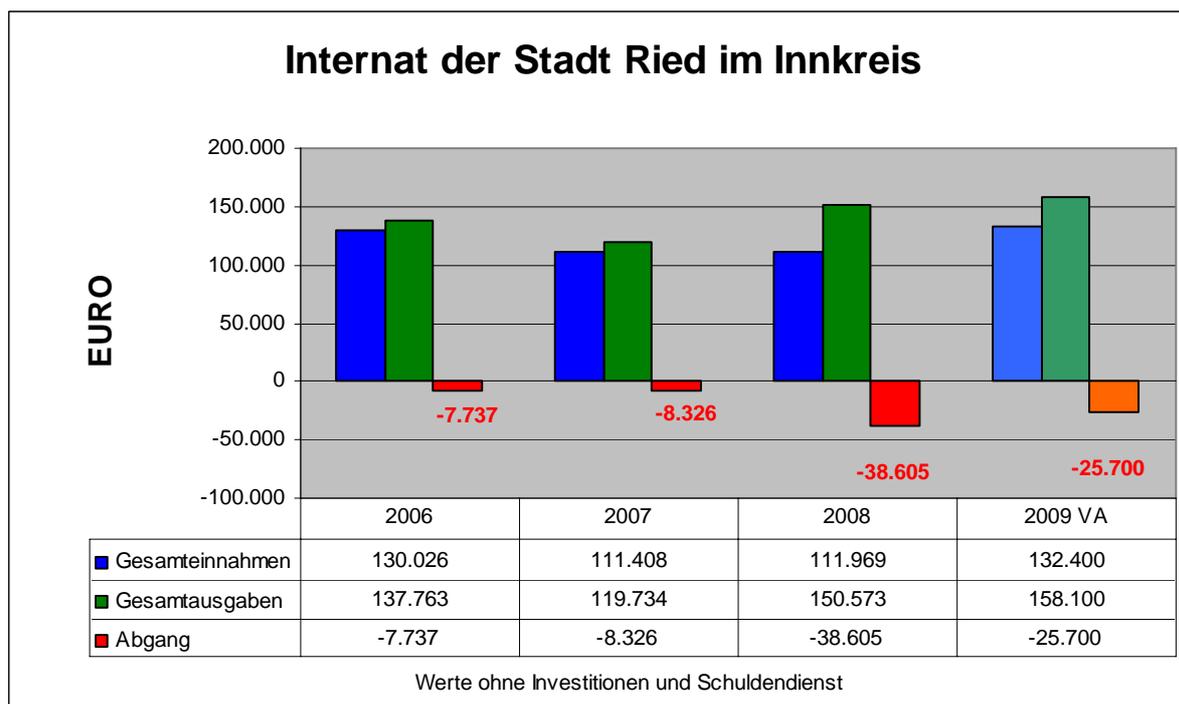
⁶ 2006 rd. 158.600, 2007 rd. 137.700 und 2008 rd. 162.100 Fahrgäste

⁷ Die exakte Höhe der Landesförderung ist noch nicht bekannt.

⁸ Personen mit einem Behindertenausweis, d. h. eine Behindertenbestätigung durch eine Behörde

⁹ Von 2007 auf 2008 um rd. € 0,07 bzw. 4,4 % auf rund € 1,66

Internat der Stadt Ried im Innkreis



Die Führung des Internats erfolgt seit dem Jahr 1993 durch den Oö. Heimbauverein (HBV) mit Geschäftssitz in Linz. Die Stadtgemeinde musste diesen Betrieb laufend subventionieren, wobei im Finanzjahr 2008 der Zuschussbedarf auf rd. € 38.600 anstieg.

Dazu ist anzumerken, dass im Ergebnis 2008 der von der Stadtgemeinde geprüfte Abgang des Jahres 2007 in Höhe von rd. € 65.700 enthalten ist. Die Auszahlung des Abganges 2008 an den HBV von rd. € 83.400 wurde laut Angaben der Stadtgemeinde von der Vorlage weiterer Unterlagen abhängig gemacht.

Tatsache ist jedenfalls, dass wegen der Verschlechterung der Auslastung, die unter anderem auf den Zustand der mittlerweile abgewohnten und damit unattraktiv gewordenen Wohnungen zurückzuführen sein dürfte, die Subventionierung dieses Betriebes ansteigt. Für die Sanierung des Objektes mit einem Kostenaufwand von mehr als € 2,5 Mio. liegen angeblich mündliche Förderungszusagen (Wohnbauförderungen) vor.

Der Betrieb eines Internates zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Es wird empfohlen, die Weiterführung des Internates bzw. die Verwertung dieses Objektes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

In der Graphik sind Investitionen und der Annuitätendienst für die laufenden Darlehen nicht enthalten. Der Schuldendienst belastete im Zeitraum 2006 bis 2008 den ordentlichen Haushalt mit durchschnittlich rd. € 51.500.

Wirtschaftsbetriebe

Rieder Messe

Die wirtschaftliche Entwicklung des seit dem Jahr 2002 als "Rieder Messe GesmbH" geführten Unternehmens hat sich inzwischen deutlich verbessert bzw. wirtschaftlich stabilisiert. Allerdings mussten damals wegen großer Liquiditätsschwierigkeiten das gesamte Messegelände und die Messehallen an ein anderes gemeindeeigenes Unternehmen übertragen werden. An Hand der vorliegenden Bilanzen wurde aufgezeigt, dass die Defizite der kleinen Messejahre (= gerade Jahre z.B. 2008) durch die Überschüsse der großen Messejahre (z.B. 2009) aufgefangen werden können. Das wird auch durch das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT), das jeweils annähernd gleich hohe Ergebnisse ausweist, bestätigt.

Energie Ried GesmbH

Die im alleinigen Eigentum der Stadtgemeinde befindliche Gesellschaft ist laut Bericht einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 ein profitables Unternehmen.

Städtische Bestattung

Das Pachtentgelt des Vertragspartners, der gleichzeitig Pächter der Aussegnungshalle ist und dem die Friedhofsverwaltung obliegt, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2007 wegen der Körperschaftssteuerproblematik beträchtlich auf wertgesicherte € 9.700 pro Jahr vermindert. Trotzdem wurden 2007 und 2008 geringe Bilanzgewinne von rd. € 1.400 und € 4.000 erzielt.

Verein für Infrastruktur der Stadtgemeinde Ried & CoKG

Zur Realisierung bestimmter Projekte¹⁰ wurde eine Kommanditgesellschaft gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde vom Gemeinderat Ende Dezember 2007 beschlossen. Die Stadtgemeinde ist mit einer Einlage von € 1.000 als Kommanditistin neben dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Ried i.l. beteiligt. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte im Jahr 2008. Im Finanzjahr 2008 fielen Kassenkredit- und Zwischenfinanzierungszinsen von insgesamt rd. € 2.400 an, die über den Liquiditätszuschuss der Gemeinde zu finanzieren sein werden.

Der Rechnungsabschluss der KG ist in Zukunft vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen, von der Gesellschafterversammlung zu bewilligen (Pkt. 7.2. des KG-Vertrages) und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

¹⁰ Z.B. Erweiterung und Sanierung der Volksschule 2, Waldmüllerstraße; Sanierung der Volksschule 3; Einbau einer Bürgerservicestelle sowie Umbaumaßnahmen im Rathaus

Gemeindevertretung

Sitzungsgeldverordnung

Vom Gemeinderat wurde im Mai 2001 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für die Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen des Gemeinderates, des Stadtrates bzw. eines Ausschusses 1,66 % (ds. € 77) und für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 3 % (ds. € 139) des Bezuges des Bürgermeisters vierteljährlich im nachhinein als Sitzungsgeld ausbezahlt werden.

Bei einer Sitzungsdauer der Ausschüsse von bis zu 1,5 Stunden beträgt das Sitzungsgeld für den Obmann 2 % (ds. € 93) und für die übrigen Mitglieder 1 % (ds. € 46).

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % wird nicht überschritten. Im Jahr 2008 wurden Zahlungen von rd. € 38.700 für Sitzungsgelder geleistet.

In diesem Bereich kann der Stadtgemeinde eine moderate Gestaltung der Sitzungsgelder bestätigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten 3 Jahren stark beansprucht worden. In den Jahren 2006 und 2008 wurden sogar die veranschlagten Beträge geringfügig überschritten, obwohl diese eigentlich die jährliche Ausgabenhöchstgrenze markieren sollten.

Die veranschlagten Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden.

Im Gegensatz dazu war die Beanspruchung der Repräsentationsmittel in allen eingesehenen Jahren gering. Hier wurde mit den veranschlagten Beträgen leicht das Auslangen gefunden. Im Jahr 2007 wurde jedoch ein Betrag (€ 49.400) veranschlagt, welcher über der gesetzlichen Höchstgrenze von € 43.990 festgelegt wurde.

Im Voranschlag kann maximal der im gesetzlichen Rahmen vorgesehene Höchstbetrag (ds. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) vorgesehen werden.

Es ist ebenso möglich, dass Verfügungsmittel auch anderen Organen als dem Bürgermeister (z.B. den Vizebürgermeistern, Stadträten; etc.) zugebilligt werden. Von dieser Möglichkeit nahm der Bürgermeister Gebrauch und teilte mit Beginn jedes Jahres den Vizebürgermeistern, den Stadträten und den Fraktionsobmännern per Dienstanweisung einen jährlichen Verfügungsmittelbetrag zu, obwohl die Vizebürgermeister bzw. die Stadträte bereits eine Aufwandsentschädigung in gesetzlich höchstmöglichem Ausmaß erhielten.

Für 2008 bzw. 2009 ergaben sich folgende Beträge:

| | Jahr 2008 | ausgegeben 2008 | Jahr 2009 |
|----------------------|------------------|------------------------|------------------|
| Bürgermeister | € 66.000 | € 70.278,79 | € 66.000 |
| 1. Vizebürgermeister | € 2.200 | € 2.198,20 | € 2.200 |
| 2. Vizebürgermeister | € 1.800 | € 1.797,98 | € 1.800 |
| Stadtrat | € 1.400 | € 723,80 | € 1.400 |
| Stadtrat | € 1.400 | € 1.400,00 | € 1.400 |
| Stadtrat | € 1.400 | € 1.396,77 | € 1.400 |
| Stadtrat | € 1.400 | € 1.383,85 | € 1.400 |
| Stadtrat | € 1.400 | € 1.389,75 | € 1.400 |
| Stadtrat | € 1.400 | € 1.266,30 | € 1.400 |
| Fraktionsobmänner | € 900 | € 302,60 | € 900 |
| Fraktionsobmänner | € 900 | € 870,30 | € 900 |
| Fraktionsobmänner | € 900 | € 900,00 | € 900 |
| Fraktionsobmänner | € 900 | € 900,00 | € 900 |
| Summe | € 82.000 | € 84.808,44 | € 82.000 |

In der jährlichen Dienstanweisung des Bürgermeisters an die Finanzverwaltung legte dieser fest, dass die für die Vizebürgermeister, die Stadträte und die Fraktionsobmänner fixierten Verfügungsmittel-Maximalbeträge gegen Nachweis von Belegen ausbezahlt sind. Gleichzeitig wies der Bürgermeister in der Dienstanweisung die Finanzverwaltung auch an, dass eine Kontrolle der vorgelegten Belege nicht zu erfolgen hat, da dies der Eigenverantwortung der Mandatäre obliege.

Eine derartige Dienstanweisung widerspricht nicht nur den gesetzlichen Vorgaben sondern ist auch in Bezug auf eine ordnungsgemäße Verwaltungsführung in keinem Falle akzeptabel. Die Dienstanweisung ist umgehend außer Kraft zu setzen.

Verfügungsmittel sind Gelder, die dem Bürgermeister oder sonstigen Berechtigten zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Verfügungsmittel sind gebahrungsgemäß genauso zu behandeln wie die übrigen Ausgabenansätze. Ihre Verwendung ist daher durch ordnungsgemäße Belege – diese müssen echt, unverfälscht, rechtsgültig und glaubwürdig sein – nachzuweisen und unterliegen natürlich allen Kontrollinstanzen. Sogenannte "Eigenbelege" dürfen nur im Ausnahmefall angefertigt werden. Ebenso gelten die Grundsätze der Sparsamkeit, Wahrheit, Genauigkeit und Klarheit. Die Verfügungsmittel dürfen vom Verfügungsberechtigten nicht für sich selbst verwendet werden und sind daher in keinem Falle als Aufwandsersatz zu betrachten.

Bei der Überprüfung der einzelnen Auszahlungsanordnungen war vielfach zu sehen, dass den Ausgaben keine ordnungsgemäßen Belege zu Grunde lagen und daher die Auszahlung von vielen Beträgen nicht gerechtfertigt war. Auf zahlreich eingereichten Belegen war nicht ersichtlich, wofür die Ausgaben tatsächlich getätigt worden waren und oftmals lagen als Belege nur Rechnungskopien bzw. Kopien der Einzahlungsbestätigung vor. Weiters konnte auch festgestellt werden, dass die Verfügungsmittel zur teilweisen Abdeckung des täglichen Bedarfs bzw. teils für Ausgaben eigentlich privater Natur der Gemeindemandatäre Verwendung fanden.

Ebenso wurden reine Parteiausgaben mit Verfügungsmitteln bezahlt, die in keinem Falle der Stadtgemeinde angelastet werden können. Es wurden auch von fast jedem Gemeindemandatär viele Eigenbelege erstellt, wobei der ordnungsgemäße Nachweis über den Verbleib der Gelder mangels eindeutigen Beleg bzw. der fehlenden Unterschriften der Übernehmer nicht erbracht werden konnte.

Obwohl die Verfügungsmittel im Sinne der gebotenen Sorgfaltspflicht im Umgang mit öffentlichen Mitteln sparsam und wirtschaftlich zu verwenden sind, war in der Stadtgemeinde Ried oftmals das Gegenteil der Fall. Die aufgezeigte Vorgangsweise bei der Verwendung der Verfügungsmittel widerspricht den Gebahrungsgrundsätzen und den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Überdies wird festgestellt, dass die Anordnungskontrolle mangelhaft war. Die Finanzverwaltung bzw. die Buchhaltung der Stadtgemeinde wird eindringlich auf die maßgeblichen Bestimmungen der Oö. GemHKRO hingewiesen. Bei ordnungsgemäßer Beachtung dieser Bestimmungen hätten zahlreiche Auszahlungen nicht vorgenommen werden dürfen. Aufgrund der bestehenden Dienstanweisung des Bürgermeisters war aber der Finanzabteilung eine ordnungsgemäße Überprüfung der vorgelegten Belege nicht möglich.

Auch der Prüfungsausschuss, der die Gebarung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie auf Übereinstimmung mit den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entsprechend zu prüfen hat, war in diesem Bereich säumig und hat seine Aufgabe als erste Kontrollinstanz der Gemeinde nicht wahrgenommen.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel sind zukünftig mit der gebotenen Sorgfaltspflicht, sparsam und rechtmäßig zu verrechnen bzw. zu beanspruchen. Rechnungen die nicht den gesetzlichen Vorgaben (Formerfordernisse einer Rechnung, die vom Finanzamt anerkannt wird) entsprechen, dürfen von den Gemeindevertretern keinesfalls mehr der Buchhaltung vorgelegt und von dieser angewiesen werden.

Sämtliche Gemeindeausgaben müssen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sein, aus welchen die Art der Leistung und Lieferung, die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde sowie die Höhe der Forderung eindeutig hervorgehen muss.

Im Bereich der Verfügungsmittel sind Einsparungen vorzunehmen. Die Aufteilung der Verfügungsmittel ist auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. auf den Weiterbestand hin zu überprüfen.

Buchhalterische Feststellungen

Im Hinblick auf die Vielzahl der nicht gerechtfertigten Auszahlungen von Verfügungsmitteln auf der Basis von ungenügenden Belegen, d.h. ohne die Vorlage von Original-Rechnungen, ist Folgendes anzumerken:

Grundsätzlich muss im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Mittel davon ausgegangen werden, dass diese Mittel von den Gemeindevertretern nur sparsam, nicht für sich selbst und ausschließlich ihrem öffentlichen Zweck entsprechend verwendet werden. Die Verwendung der Mittel hat grundsätzlich durch die Vorlage von Original-Rechnungen, die ausreichende Informationen auch im Zusammenhang mit der erforderlichen sachlichen und rechnerischen Überprüfung durch dafür ermächtigte Personen enthalten müssen, nachgewiesen zu werden.

Da der Originalbeleg (schriftliches Beweisstück) die Quelle für die Buchung ist, muss er nicht nur den Auftrag zur Zahlung und den Zahlungsvorgang einwandfrei nachweisen, sondern auch die Rechnung dem Inhalt nach erschöpfend begründen, um so die Gebarung zu dokumentieren. Damit die Belege als dokumentierende Beweisstücke anerkannt werden können, müssen sie rechtsgültig, echt, unverfälscht und glaubwürdig sein. Nur im Ausnahmefall, darf ein Eigenbeleg (muss vom Verfügungsberechtigten und dem, der die Zahlung erhalten hat, eigenhändig unterzeichnet sein) angefertigt werden.

Widerspricht nach Ansicht der Buchhaltung eine Anweisung den Haushaltsvorschriften (z.B. fehlende oder die Zahlung nicht erschöpfende Belege), dann ist der Vollzug der Anordnung zu verweigern und an den Rechnungsleger mit einem schriftlichen Hinweis auf die Ordnungswidrigkeit zurückzustellen. Bei Beharrung des Rechnungslegers auf die Auszahlung ist sodann der sofortige Vollzug der Anordnung - auf die alleinige Verantwortung des Rechnungslegers - einzuleiten.

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

Die Höhe des Amtsbezuges des Bürgermeisters ist im Oö. Gemeindebezügegesetz 1998 und die Aufwandsentschädigungen für die Vizebürgermeister und die Fraktionsobmänner sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 (kurz: GemO) geregelt.

Weiters gibt es in der Oö. GemO1990 eine Regelung, dass für die Besorgung wichtiger Aufgaben durch Verordnung des Gemeinderates auch für die Mitglieder des Gemeindevorstands bzw. Stadtrates, die nicht zugleich Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden kann. Die Höhe einer solchen Aufwandsentschädigung ist unter Bedachtnahme auf das Ausmaß der Arbeitsleistung und die erhöhten Aufwendungen festzusetzen. Sie darf für Vizebürgermeister 50 % und für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands bzw. Stadtrates 30 % des Bezuges des Bürgermeisters nicht übersteigen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat mit Verordnung vom 17.2.2000 für die Vizebürgermeister und die übrigen Mitglieder des Stadtrates Aufwandsentschädigungen festgesetzt und dabei den im Gesetz eingeräumten Rahmen von 50 % bzw. 30 % voll ausgeschöpft.

Voraussetzung dafür, dass bei einem Mitglied des Stadtrates davon gesprochen werden kann, dass es wichtige Aufgaben besorgt und ihm demnach eine Aufwandsentschädigung zuerkannt werden kann ist, dass den betreffenden Stadtratsmitgliedern vom Bürgermeister in Angelegenheiten des eigenen oder des übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinde ein Referat übertragen bzw. eine Geschäftsgruppe zugeteilt worden ist.

Vom Bürgermeister wurden den Stadträten bzw. dem Vizebürgermeister letztmalig am 26.7.2000 Referate übertragen bzw. Geschäftsgruppen zugeteilt.

Auf Basis der neuen Mandatsverteilung ab Oktober 2009 bzw. neu in den Stadtrat eingezogenen Mandatare ist die Zuteilung der Referate bzw. der Geschäftsgruppen neu vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohnhäuser

Die Anzahl der gemeindeeigenen Objekte hat sich inzwischen auf 6 und die Wohnungen auf 80 vermindert. Lediglich in einem Mietobjekt, das wegen des veralteten und desolaten Zustandes nicht mehr saniert wird und für das keine neuen Mietverträge mehr abgeschlossen werden, stehen 7 Wohnungen leer. Die Verwaltung der Wohnungen erfolgt auf Grund bestehender Verträge seit Jahren durch zwei einschlägige Unternehmen. Bei einem Unternehmen, dessen Mietzinsgestaltung lediglich auf eine Kostendeckung ausgerichtet ist, kam es durch mit der Stadtgemeinde nicht konkret abgesprochene Sanierungsmaßnahmen zu einer negativen Mietzinsreserve, deren Vorfinanzierung das Gemeindebudget belastet¹¹.

Durch eine Anpassung des Mietzinses, Einhebung eines Erhaltungs- oder Verbesserungsbeitrages bzw. eine Rücklagenbildung ist eine Belastung des ordentlichen Haushaltes künftig zu vermeiden.

Die inzwischen praktizierte Vorgangsweise der Bereitstellung eines Grundstückes an einen Wohnbauträger unter Sicherstellung des Einweisungsrechtes sollte beibehalten werden¹², da die Vermietung nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt.

Förderungen und Freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze von € 15 je Einwohner für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang wurde im Prüfungszeitraum 2006 bis 2008 jeweils deutlich überschritten. Im Finanzjahr 2008 wurden mehr als € 70 je Einwohner für Förderungen aufgewendet, womit sich eine Überschreitung um rd. 367 % bzw. € 675.000 errechnet. Die Stadtgemeinde verhält sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen viel zu großzügig. Darin sind indirekte Subventionen (z.B. teilweise Übernahme von Betriebskosten) von Vereinen nicht enthalten, die bei der Gewährung von Förderungen zu berücksichtigen sind.

Die Stadtgemeinde wird in Anbetracht der finanziellen Situation bzw. der von der Aufsichtsbehörde festgelegten Obergrenze den gesamten Bereich ihrer Förderungen bzw. der freiwilligen Ausgaben überdenken und reduzieren müssen. Eine deutliche Verringerung der Förderausgaben ist dringend erforderlich.

Der Betrieb des "Alten Stadions" stellt eine erhebliche Belastung dar. Es sollte daher unter Beachtung einer möglichen Vorsteuerberichtigung eine Verringerung der Mieten angestrebt und gleichzeitig der Betrieb zur Gänze den Vertragspartnern auf eigene Kosten übertragen werden. Das Gemeindepersonal könnte dem Gemeindebauhof zugeteilt werden.

Ebenso ist die kostenlose Benützung der "Skaterhalle" in der Messehalle in Frage zu stellen, weshalb das Ergebnis der Budgetklausur vom 27. Jänner 2006 in Erinnerung gebracht wird.

Die vom Gemeinderat am 1. Juli 2008 beschlossene Erhöhung der Leistungen an die "ARGE-Werbeverbund Ried im Innkreis" sollte wegen der hohen Kosten überdacht bzw. geändert werden.

Die Gewährung einer Förderung an auswärtige Betriebe, die Lehrlinge aus dem Stadtgemeindegebiet einstellen, ist nicht üblich.

¹¹ Siehe Seite 273 im Rechnungsabschluss 2008 (€ - 82.577,28)

¹² Die Wohnhäuser in der Gyristraße 1-6 wurden nach Abtragung vom Wohnbauträger unter Einräumung eines Baurechtes (Superädifikat) neu errichtet.

Der Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft wird überhöht und auch an Pensionisten ausbezahlt¹³.

Diese freiwillige Sozialleistung ist auf den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Betrag von € 28,00 je aktivem Bediensteten zu vermindern.

Ein Einsparungspotential ist bei den Doppel- und Mehrfachförderungen (z.B. für Alternativenergieanlagen) vorhanden, das aufgrund der angespannten Finanzlage zu nutzen sein wird. Die Auszahlung einer Förderung ist grundsätzlich von der Vorlage eines Verwendungsnachweises abhängig zu machen.

Im Prüfungszeitraum wurde lediglich eine Betriebsförderung gewährt, die aber den Vorgaben der Aufsichtsbehörde entsprach. Zusätzlich wird jedoch eine Lehrlingsförderung ausbezahlt, die den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zuzurechnen ist.

An die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wird mit Beschluss des Gemeinderates pro Mandatar ein Beitrag von € 2.000 zur allgemeinen Aufwandsbedeckung geleistet. Die freiwillige Parteienjahresförderung beträgt somit jährlich rd. € 74.000.

Bei dieser Förderung handelt es sich um zusätzliche freiwillige Bildungsbeiträge an politische Parteien, die landesweit unüblich und somit nicht vertretbar ist. Zukünftig ist diese Förderung, bei der es sich um eine Doppelförderung handelt, einzustellen.

Versicherungen

Die Stadtgemeinde bedient sich seit Jahren eines einschlägigen Unternehmens zur Optimierung der Versicherungsverträge bzw. -prämien.

Es sollte eine Analyse der Policen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, durchgeführt werden.

Im Finanzjahr 2008 belief sich der Versicherungsaufwand auf rd. € 122.300. Dieser liegt um rd. € 11.000 unter den Ausgaben des Finanzjahres 2007, obwohl 2008 eine Versicherungsprämie in Höhe von rd. € 6.000 erstmals fällig war.

Im Jahr 2007 wurde eine Rechtsschutzversicherung unter anderem für die Gemeindevertretung und die -bediensteten während der Ausübung ihrer Tätigkeit als Funktionäre oder Dienstnehmer abgeschlossen, die eine jährliche Belastung von rd. € 6.000 darstellt. Dazu ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Amtshaftung die Gemeinde als Rechtsträger bzw. als Dienstgeber und nicht den Organwalter trifft. Eine Regressforderung ist nur im Falle des Vorsatzes bzw. einer groben Fahrlässigkeit möglich.

Diese Risikoabsicherung ist Sache jedes einzelnen Funktionärs bzw. Gemeindebediensteten, weshalb dieser Vertrag gekündigt werden sollte.

Stadtpolizei (städtische Sicherheitswache)

Die städtische Sicherheitswache verursachte im Jahr 2008 einen Abgang von rd. € 615.000. Bei Ausgaben von rd. € 596.300 (ohne Fahrzeugankauf von rd. € 22.300) entfielen rd. 98 % bzw. € 584.600 auf Personalkosten.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Verwaltungsstrafen (€ 176.000) und der Gegenrechnung einer sonstigen privaten Parkraumüberwachung (rd. € 70.600) kommt der jährliche Personalaufwand in Angelegenheiten des reinen Polizeidienstes auf rd. € 338.000.

Der Bereich der Stadtpolizei verfügt über insgesamt 11 Dienstposten, welche auch alle tatsächlich besetzt waren. Funktionell ist der Personalstand in die Position eines Leiters - der ab 1.8.2009 neu besetzt wurde - und in 10 Wachebeamte gegliedert.

Die Wachebeamten versehen in Uniform einen unüblichen 24 stündigen Tag- und Nachtdienst nach einem Monatsdienstplan, wobei die Besetzung im Regelfall nach Bedarf zwischen 1 (sonntags) und 4 Personen (wochentags) schwankt. Bei der Bundespolizei gibt

¹³ € 30,52 und € 16,52 für mitfahrende Pensionisten

es bereits seit mehr als 17 Jahren keinen 24-Stundendienst mehr. Die Dienstpläne für Sicherheitswachebeamte des Bundes sehen in Anbetracht auch der Leistungsfähigkeit keine längere als 12stündige ununterbrochene Dienstleistung vor, wobei die Außendienstverrichtung in der Regel zwei Drittel der Gesamtdienstleistung zu betragen hat.

Ein 24 Stundendienst ist veraltet und nicht mehr moderner Standard. Gemäß § 22 der geltenden Dienstbetriebsordnung sind vom Bürgermeister die Dienststunden mit einer maximalen Dauer von 12 Stunden in den Dienstplänen festsetzen. Weiters ist als Planungsinstrument ein genauer Wochen-, Monats- und Jahresdienstplan mit genau beschriebenen Tätigkeiten zu erstellen. Auch sind die erbrachten Außendienststunden zu dokumentieren.

Eine Neuausrichtung der Sicherheitswache auf aktuellen Standard ist unausbleiblich. Die Übernahme der Bundesrichtlinien und die Umsetzung der Vorschläge einer privaten Beraterfirma sind einerseits zur Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen und andererseits zur bestmöglichen Erledigung aller sicherheits-, ordnungs- und verkehrspolizeilichen Aufgaben unbedingt notwendig.

Die Aufgaben der städtischen Sicherheitswache umfassen im Wesentlichen:

- die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (z.B. Parkraumüberwachung und Geschwindigkeits- bzw. Verkehrskontrollen)
- Streifen- und Überwachungsdienst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes (z.B. Überwachung der Einhaltung der Sperrstunden)
- übernommene bzw. zugeteilte Verwaltungsleistungen und Erstattung von verschiedenen Anzeigen wegen Verwaltungsübertretungen an die BH Ried
- Anlauf- und Informationsstelle in diversen Angelegenheiten (z.B. Fundbüro).

Grundsätzlich setzt die Wahrung der örtlichen Sicherheit durch die Gemeinde einen Wachkörper nicht voraus, da die allgemeinen Sicherheitsaufgaben in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind.

Die Stadtgemeinde wird daher die strategische Entscheidung zu treffen haben, ob längerfristig die Aufrechterhaltung der Stadtpolizei in dieser Personalstärke im Hinblick auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, die Tatsache, dass damit Aufgaben der Bundespolizei übernommen werden und unter Beachtung der hohen Personalkosten notwendig ist. Eine personelle Aufstockung darf keinesfalls mehr erfolgen.

Parkgebühren

Seit Jahren gibt es im Innenstadtbereich für insgesamt rd. 519 ganzjährig nutzbare Parkplätze eine Parkgebührenregelung. In den Jahren 2000 bis 2006 konnten damit jährlich rd. €440.000 an Parkgebühren eingenommen werden. Zuletzt in den Jahren 2007 bzw. 2008 konnten nur mehr € 405.000 bzw. € 417.000 erlost werden. Der Grund für diesen starken Rückgang liegt in der Parkgebührenneuregelung ab 1.11.2007. Mussten in den Vorjahren (von 1993 bis 31.10.2007) je 8 Minuten 10 Cent bezahlt werden, so wurde ab 1.11.2007 die Parkgebühr für die ersten 21 Minuten mit 10 Cent festgesetzt. Laut Gemeinderatsbeschluss sollten die ersten 15 Minuten für alle Parkplatzbenützer gratis sein, wobei damit nicht ausgeschlossen war, dass mit einem derartigen Parkschein mehrmals hintereinander die Parkgebühr bezahlt wurde. Daher könnten bei einer Parkzeit von ca. 60 Minuten nur rd. 15 Minuten tatsächlich bezahlt worden sein. Hochgerechnet auf die bei den Parkautomaten gezogenen Tickets errechnet sich ein Parkgebührenverlust von jährlich rd. € 100.000.

Die Stadtgemeinde sollte wie in anderen vergleichbaren Städten wieder auf die alte Gebührenregelung zurückgehen und pro 6 Minuten Parkzeit eine Parkgebühr von 10 Cent beschließen. Dabei würden dem Einzelnen keine großen Mehrkosten entstehen, für die Stadtgemeinde würde in Summe gesehen ein doch beträchtlicher Mehrertrag verbleiben.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2008 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 2,85 Mio. Bei den insgesamt 18 Vorhaben zeigten 2 ein ausgeglichenes, 4 ein positives und 12 ein negatives Ergebnis.

Nachstehend die im Rechnungsabschluss 2008 aufscheinenden Vorhaben:

| | Vorhaben bzw. Maßnahme | 2008 |
|----|--|----------------------|
| 1 | Freiwillige Feuerwehr Ausstattung | 71.000,00 |
| 2 | Allgemeinbildende Pflichtschulen, | 1.166,37 |
| 3 | Hauptschule 2 / Volksschule 1 Terrassensanierung | -40.655,17 |
| 4 | Adalbert-Stifter-Schule | -110.000,00 |
| 5 | Polytechnische Schule Umbau | -222.004,30 |
| 6 | HTL für Maschineningenieurwesen Fachschule | -77.039,02 |
| 7 | Neubau KG Raimundstraße vormals Sanierung | -218.475,34 |
| 8 | Internat Innensanierung | -4.196,15 |
| 9 | Sportzentrum 5. Bauabschnitt | -110.338,00 |
| 10 | Kulturzentrum St. Josef Konviktsgebäude/Adap. | -1.161.865,36 |
| 11 | Volkskundehaus - Neubau Stadtsaal | -178.470,97 |
| 12 | Verkehrswegeprogramm 1996 - 1998 | 0,00 |
| 13 | Verkehrswegeprogramm 1999 - 2002 | 0,00 |
| 14 | Verkehrswegeprogramm 2003 - 2009 | 224.908,21 |
| 15 | Städtebauliche Maßnahmen Projekt Marktplatz | -573.506,29 |
| 16 | Grundbesitz | -489.085,03 |
| 17 | Betrieb der Abwasserbeseitigung BA 16 | 155.667,83 |
| 18 | Kanalbau BA 09, Grünwald | -114.831,07 |
| | Abgang im Rechnungsabschluss 2008 | -2.847.724,29 |

Der außerordentliche Haushalt befindet sich größtenteils in einem finanziell geordneten Zustand. Nur bei 2 Vorhaben sind die Ausfinanzierungen nicht gesichert bzw. werden die Gesamtkosten erst nach Ablauf von vielen Jahren bedeckt werden können. Dies deshalb, weil die Finanzierungen der offenen Beträge von rd. € 1,7 Mio. mit sog. "§ 22 Sparkassengeldern" vorgesehen sind und solche Gelder im Jahr 2009, aufgrund der Wirtschaftskrise, nicht fließen werden. Ob die Stadtgemeinde eventuell in den kommenden Jahren aus diesem Titel Gelder erhält, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Sicher ist aber, dass die Ausfinanzierung dieser Abgänge mit Sparkassengeldern eine lange Zeitperiode in Anspruch nehmen wird.

Sollten in den nächsten Jahren Sparkassengelder lukriert werden können, so ist die Ausfinanzierung der offenen Beträge bei den Vorhaben Kulturzentrum St. Josef Konviktsgebäude/Adaptierung und Städtebauliche Maßnahmen - Projekt Marktplatzgestaltung damit zu tätigen. Auch Gewinnausschüttungen des gemeindeeigenen Wirtschaftsbetriebes oder vorhandene Rücklagenmittel sind zur Finanzierung heranzuziehen. Für die Abdeckung der Fehlbeträge ist jedoch schnellstens zu sorgen.

Investitionsvorschau – gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (KG)

In den nächsten Jahren hätte die Stadtgemeinde sehr viele Baumaßnahmen bzw. Sanierungen geplant, wobei für diese Vorhaben noch keine gesicherten Finanzierungen vorliegen.

Folgende Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. € 17 Mio. (inkl. KG-Projekte) stehen zur Diskussion bzw. sind bereits vor Fertigstellung, wobei die Leistbarkeit in Frage

gestellt werden muss, da aus derzeitiger Sicht in den nächsten Jahren aus dem ordentlichen Haushalt keine Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt möglich sein werden:

| | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| Sanierung Volksschule 2, Einrichtung | (€ 0,245 Mio.), |
| Neubau Kindergarten | (€ 2,5 Mio.), |
| Einrichtung HS 2 für Poly | (€ 0,383 Mio.) |
| Einrichtung Poly | (€ 0,229 Mio.) |
| Hortanteil an Franziskanerinnen | (€ 1,814 Mio.), |
| Internat Innensanierung | (€ 2,4 Mio., geschätzt) |
| Neubau Straßen | (€ 1,8 bis € 2,7 Mio., geschätzt), |
| Kanalbauten | (€ 1,4 bis € 1,7 Mio.) und |
| Rathausumbau, Einrichtung | (€ 221.000). |

Auch ein Hallenbad-Neubau wird diskutiert, dieser ist aber in den finanziellen Planungen noch nicht enthalten. Im Zuge des Hallenbad-Neubaus muss auch der Bauhof verlegt werden, womit bei Realisierung des Projekts hier beträchtliche zusätzliche Aufwendungen entstehen würden.

Zur Realisierung unten angeführter Projekte wurde eine "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft (kurz: KG) gegründet. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte im Jahr 2008. Die KG finanziert sich mittels zugesagter Förderungen und Liquiditätszuschüsse der Stadtgemeinde. In der Folge die Projekte, welche - bis auf die Generalsanierung VS 2 - alle zum Großteil bereits im Jahr 2009 fertig gestellt werden:

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| Aussegnungshalle | (€ 0,767 Mio.), |
| Rathausumbau | (€ 0,722 Mio.), |
| Fassaden-/Dachsanie rung VS 3 | (€ 0,488 Mio.), |
| Generalsanierung VS 2 | (€ 2,837 Mio.), und |
| Poly Neubau, | (€ 1,271 Mio.). |

Für alle vorgesehenen Projekte hat die Stadtgemeinde Eigenmittel von insgesamt rd. € 2,5 Mio. beizusteuern. Laut dem mittelfristigen Finanzplan ist aber in den nächsten Jahren aufgrund von prognostizierten jährlichen hohen Abgängen kein Spielraum für Mittelzuführungen gegeben. Demnach kann die Stadtgemeinde bei gleichbleibender Budgetlage selbst (mit Ausnahme von Darlehensaufnahmen, die eine weitere Belastung für den ordentlichen Haushalt nach sich ziehen) keine Geldmittel beisteuern.

Sollte die Stadtgemeinde nicht umgehend einen harten Sparkurs einschlagen, so sind die geplanten zukünftigen Maßnahmen bzw. Vorhaben nicht finanzierbar. Die Knappheit bzw. das Fehlen der Finanzmittel würde von den Entscheidungsträgern eine nach den Gebärungsgrundsätzen geprägte Denk- und Handlungsweise erfordern. Diese konnte jedoch im Jahr 2008 bzw. im ersten Halbjahr 2009 noch nicht gesehen werden.

Das zukünftige Investitionspaket kann in der derzeitigen finanziellen Situation als unrealistisch und nicht durchführbar bezeichnet werden. Die Realisierung aller Vorhaben bis 2012 hätte eine markante weitere Verschärfung des Liquiditätsengpasses im Haushalt zur Folge, den es zu verhindern gilt. Deshalb sind die geplanten Vorhaben nach den vorhandenen Mitteln und nach der Priorität nur Zug um Zug zu realisieren. Die Leistbarkeit und die Folgekosten einer Investition sind vor der tatsächlichen Realisierung immer zu prüfen.

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau war einerseits geprägt von der deutlichen Verschlechterung der Finanzlage sowie andererseits von einer noch nicht abgeschlossenen Änderung der Amtorganisation einschließlich Einrichtung einer Bürgerservicestelle und dem altersbedingten Wechsel von Führungskräften insbesondere des Stadtamtsdirektors und des Gruppenleiters der Abteilung Finanzen.

Obwohl die Stadtgemeinde zu den finanzkräftigsten Gemeinden in Oberösterreich zählt, wird in den nächsten 3 Jahren ein jährlicher Abgang von rd. € 1,5 Mio. prognostiziert. Zur Budgetkonsolidierung sind von den Gemeindeverantwortlichen Einsparungen in allen Bereichen vorzunehmen und alle möglichen Einnahmequellen auszunützen. Ganz besonders bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang und den Ermessensausgaben sind erhebliche Ausgabenreduktionen erforderlich bzw. umzusetzen. Ein vorausschauendes Kostenbewusstsein und das Einschlagen eines wirtschaftlichen Kurses ist unentbehrlich.

Die finanziellen Entwicklungen im außerordentlichen Haushalt wie auch in der "gemeindeeigenen" KG sind genauestens zu beobachten. Bauten dürfen nur nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung in Angriff genommen werden. Momentan hat die Ausfinanzierung der laufenden und die Aufbringung der Eigenmittel für zukünftige Projekte vorderste Priorität.

Die Anmerkungen in Kursivdruck im Bericht zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 1. Juli 2010 zu vollziehen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für diese sehr konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Bediensteten des Stadtgemeindeamtes, insbesondere den Bediensteten der Finanzabteilung, ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Stadtamtsdirektor und dem Leiter der Finanzabteilung am 11. Februar 2010 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 9. April 2010

Walter Wittinghofer

Norbert Berger